



Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2002**

September 2003

# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 gemäß Artikel 1 Abs. 2 SFG

## Inhaltsübersicht

- I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes
  - I.1 Gesetzliche Grundlage
  - I.2 Methodische Vorgehensweise
  
- II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg
  - II.1. Übersicht
  - II.2 Demographische Entwicklungen des Landes Brandenburg im Vergleich
  - II.3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung
  
- III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes- und der Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung
  - III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene
    - III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene
    - III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene
    - III.1.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene
  - III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene
    - III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene
    - III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene
    - III.2.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene
  - III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene
    - III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt
    - III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt
    - III.3.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg insgesamt
  - III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg
  
- IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2002
  - IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen
  - IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft
  - IV.3 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG
  - IV.4 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ
  
- V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke
  - V.1 Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke
  - V.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke
  - V.3 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum
  
- VI. Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg
  - VI.1 Zahlungen des Bundes
  - VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ
  
- VII. Zusammenfassende Bewertung

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

### I.1 Gesetzliche Grundlage

Das Land Brandenburg und auch die anderen neuen Länder einschließlich des Landes Berlin beziehen im Rahmen des Solidarpaket I seit 1995 vom Bund „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) im Umfang von jährlich insgesamt 7,158 Mrd. Euro sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. Euro. Diese Mittel werden auf die neuen Länder im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl des Jahres 1992 aufgeteilt und dienen

- dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- dem Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie
- dem Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Diese Mittel waren zunächst für die Laufzeit des Solidarpaket I bis zum Ende des Jahres 2004 festgeschrieben.

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich wurde im Jahr 2001 eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Kernelemente des Solidarpaket II sind folgende Punkte:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. Euro mit den bisherigen SoBEZ ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ, einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel, mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen in Höhe von 10,533 Mrd. Euro jährlich über das Jahr 2004 hinaus bis einschließlich zum Jahr 2019, wobei jedoch ab 2006 eine allmähliche, ab 2009 eine spürbare Degression der Mittel einsetzen wird (vgl. Tabelle I.1). Diese als „Korb 1“ bezeichnete Komponente umfasst über die gesamte Laufzeit des Solidarpaket II einen Betrag in Höhe von 105,3 Mrd. Euro und entspricht dem, den die neuen Länder im Rahmen des Solidarpaket I von 1995 bis 2004 erhalten. Die Verteilung der SoBEZ auf die neuen Länder wird ab 2005 angepasst. So wird der Anteil des Landes Brandenburg von zur Zeit 14,1796% auf 14,3269% steigen. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Solidarpaket I Mittel in Höhe von 14,935 Mrd. Euro und aus dem Korb 1 des Solidarpaket II 15,090 Mrd. Euro erhalten.
- c) Jährliche Berichterstattung – erstmals im Jahr 2003 – über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen von dem Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung vorzulegenden Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ (Art. 1, Art. 5 SFG). Auskunft zu geben ist über die:
  1. Fortschritte bei Schließung der Infrastrukturlücke,
  2. Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten,
  3. finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.
- d) Zusage des Bundes von überproportionalen Leistungen bis zu 51 Mrd. Euro für den Aufbau der neuen Länder während der Laufzeit des Solidarpaket II (Korb 2), wobei Gesamtsumme und die diversen Komponenten gesetzlich nicht fixiert sind.

**Tabelle I.1:** Zuweisungen aus SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel\*) an das Land Brandenburg und die neuen Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	Neue Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004**)	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
<b>Gesamtsumme</b>		
1995 – 2019	210.652,26	30.024,82
1995 – 2004	105.326,13	14.934,84
2005 – 2019	105.326,13	15.089,98

\*) Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen im tatsächlichen Mittelzufluss in die neue Länder in den einzelnen Jahren. \*\*) per annum  
Quelle: IfG, Finanzausgleichsgesetz (FAG), SFG

## I.2 Methodische Vorgehensweise

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und seiner Kommunen sowie die Fortschritte beim Abbau der noch immer vorhandenen erheblichen infrastrukturellen Defizite können nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und demographischen Entwicklungen des Landes richtig eingeschätzt werden. Insgesamt wird dabei ein Analysezeitraum seit 1995, also Beginn des Solidarpakt I, zugrunde gelegt.

Ein Vergleich der Entwicklung im Land Brandenburg mit der in anderen ostdeutschen Flächenländern ist, da sich diese in einer vergleichbaren Problemlage befinden, kaum sinnvoll. Auch ein Vergleich mit der Gesamtheit der westdeutschen Flächenländer – die Stadtstaaten kommen aufgrund ihrer Struktur für einen Vergleich nicht in Betracht – ist problembehaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Finanzkraft der westdeutschen Flächenländer sehr unterschiedlich ist. Als „Referenzwert“ wurde daher der Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW), bestehend aus den Ländern Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und dem Saarland (SL), gewählt. NI, RP, SH und SL erhalten aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft Ausgleichszahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Mit der Degression der SoBEZ ab dem Jahr 2009 werden die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der der FFW vergleichbaren Einnahmenausstattung erreichen.

Der Vergleich mit den finanzschwachen Westflächenländern ist auch aus folgenden Gründen sinnvoll und erforderlich:

- Die neuen Länder sind durch den sehr hohen Anteil an Einnahmen aus dem Umsatzsteuervorgangsausgleich und dem Länderfinanzausgleich sehr eng in die Entwicklung in Gesamtdeutschland eingebunden.
- Neue und alte Länder sind in vielfacher Weise wirtschaftlich eng verflochten. So ist ein anhaltender Wachstumsprozess in Ostdeutschland ohne Wirtschaftswachstum in Westdeutschland kaum möglich. Umgekehrt unterstützen Wachstums- und Konvergenzprozesse im Osten Deutschlands die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Ländern.

Um die Vergleichbarkeit der vorgelegten Verwendungsrechnungen zu gewährleisten, werden in diesem Bericht die im Zeitraum von 1995 bis 2001 gewährten IfG-Mittel grundsätzlich so behandelt, als wären diese bereits seit 1995 als zweckungebundene SoBEZ gewährt worden.

## II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

### II.1. Übersicht

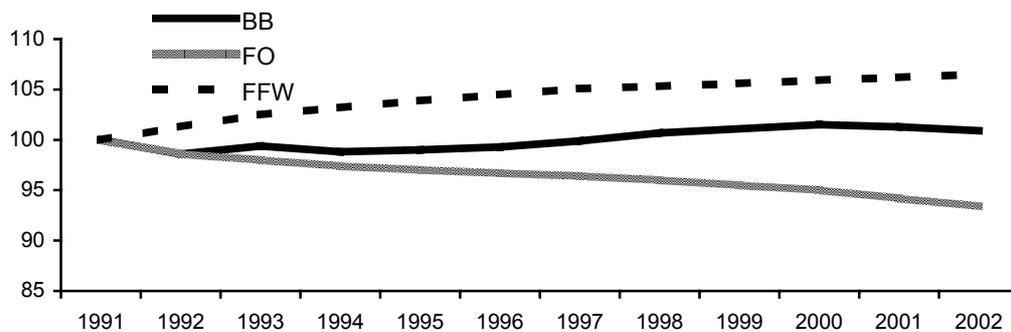
Zum besseren Verständnis der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg und seinen Kommunen werden zunächst die demographischen und ökonomischen Entwicklungstrends im Land Brandenburg aufgezeigt. Hierzu werden zuerst im Kapitel II.2 die demographischen Entwicklungstrends dargestellt und einige der finanzwirtschaftlichen Implikationen erläutert. Im darauf folgenden Kapitel II.3 erfolgt eine Darstellung der zentralen ökonomischen Entwicklungsdaten und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Brandenburg.

### II.2 Demographische Entwicklungen des Landes Brandenburg im Vergleich

Brandenburg ist das einzige der ostdeutschen Flächenländer, das in den vergangenen Jahren einen bescheidenen Bevölkerungszuwachs verzeichnen konnte. Im Jahr 2001 lag die Bevölkerungszahl rd. 2% über der des Jahres 1991, während die neuen Länder insgesamt in diesem Zeitraum einen Bevölkerungsverlust von rd. 4,5% hinnehmen mussten (vgl. [Abbildung II.2.1](#)). In den Vergleichsländern ist bis einschließlich 2002 die Bevölkerungszahl um rd. 6,5% gestiegen.

Bereits im Jahr 2001 setzte in Brandenburg ein Rückgang der Bevölkerungszahl ein, der sich im Jahr 2002 verstärkte. In den nächsten Jahren wird laut jüngster Bevölkerungsprognose die Bevölkerung in Brandenburg hauptsächlich bedingt durch einen negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburtendefizit bzw. Sterbeüberschuss) weiter leicht sinken. Geschätzt wird, dass die Bevölkerung von 2001 bis 2020 insgesamt um 7% zurückgehen wird.

**Abbildung II.2.1:** Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO)

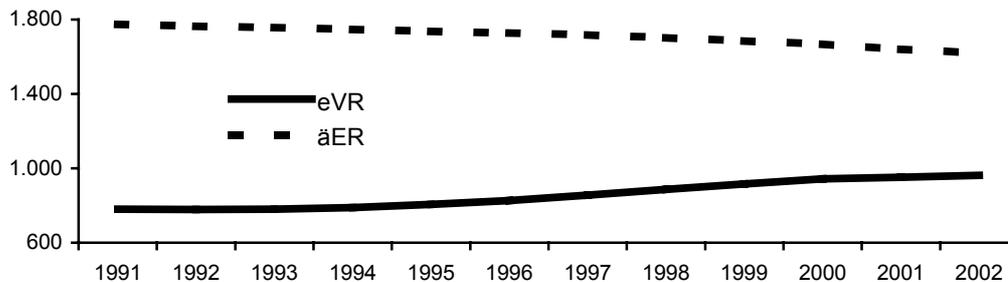


Quelle: Statistisches Bundesamt

In räumlicher Hinsicht ist die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg durch eine markante „Zweiteilung“ des Landes charakterisiert. Während in den berlinnahen Regionen – dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eVR) - seit 1991 die Bevölkerung um rd. 24% zugenommen hat, ging sie in den berlinfernen Regionen - dem so genannten „äußeren Entwicklungsraum“ (äER) – um nahezu 7% zurück (vgl. [Abbildung II.2.2](#)). Der Bevölkerungszuwachs im Berliner Umland ist zum einen auf Suburbanisierungsprozesse von Berlin zurückzuführen, zum anderen auf Zuwanderung aus den berlinfernen Regionen des Landes Brandenburg aufgrund besserer Arbeitsmarktchancen. Der in Brandenburg inzwischen zu beobachtende leichte Bevölkerungsrückgang ist – wie in allen anderen neuen Ländern auch – vor allem auf Abwanderungen in die alten Länder infolge der schlechten Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Außerdem haben sich die Suburbanisierungsprozesse in Berlin und damit die Bevölkerungsabwanderung aus der Stadt in das Brandenburger Umland reduziert. Die

räumlich stark differenzierte Bevölkerungsentwicklung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Während für den äußeren Entwicklungsraum bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungsrückgang von etwa 14,9% erwartet wird, geht die Bevölkerungsprognose für den engeren Verflechtungsraum von einem leichten Anstieg der Bevölkerung von 6,6% aus.

**Abbildung II.2.2:** Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum von Berlin (eVR) und im äußeren Entwicklungsraum (äER) des Landes Brandenburg seit 1991 in Tsd. Personen



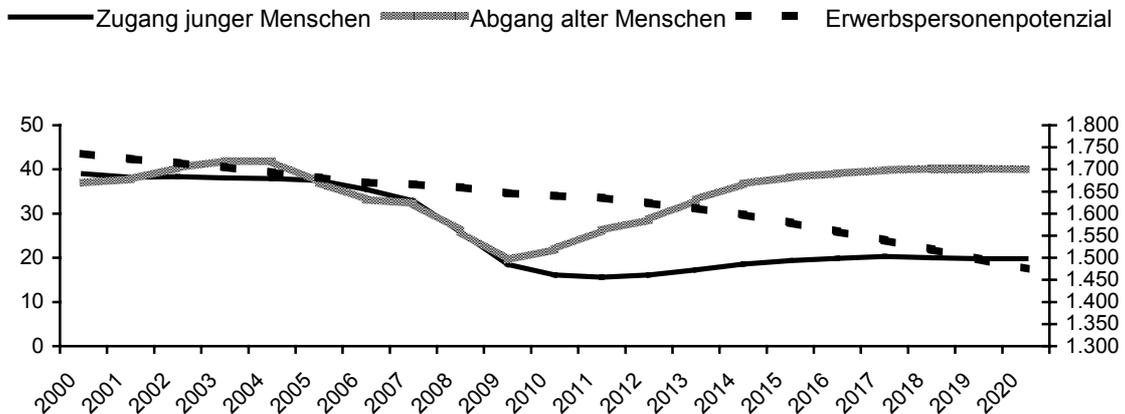
Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (LDS)

Erhebliche Veränderungen sind hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. So wird es nach dem Jahr 2003 zu einem erheblichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials – definiert als Einwohner im Alter von 18 bis 65 Jahren – kommen, das von rd. 1,705 Mio. Personen bis zum Jahr 2020 auf rd. 1,47 Mio. Personen sinken wird (vgl. [Abbildung II.2.3](#)). Der zunächst moderate Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials bis ca. 2009 liegt darin begründet, dass der aufgrund der Altersstruktur rückläufige Zugang junger Menschen in das Erwerbsleben in Brandenburg durch einen altersstrukturell bedingten Rückgang des Abgangs älterer Menschen aus der Erwerbstätigkeit annähernd ausgeglichen wird. Etwa ab 2009/10 wird sich die Zahl der jährlich aus dem Erwerbsleben ausscheidenden älteren Menschen deutlich erhöhen, während der Zugang junger Menschen in das Erwerbstätigenpotenzial nur leicht ansteigt, so dass es insgesamt zu einem zunehmend schnelleren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials kommen wird. Diese Entwicklungen betreffen nicht spezifisch das Land Brandenburg, sondern werden in vergleichbarer Form auch in den anderen neuen Ländern zu beobachten sein.

Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen und vorerwerbsfähigen Alter verläuft bis 2015 regional unterschiedlich: Während im engeren Verflechtungsraum Zuwächse der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 8,3% und im Alter unter 15 Jahre um 0,6% zu erwarten sind, wird die Situation im äußeren Entwicklungsraum durch einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 17% und im Alter unter 15 Jahre um 26,7% gekennzeichnet sein.

Die demographische Entwicklung birgt eine doppelte Herausforderung: Einem Fachkräftebedarf auf der einen Seite wird voraussichtlich eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite gegenüber stehen. Die gegenwärtig hohe Langzeitarbeitslosigkeit im äußeren Entwicklungsraum lässt erwarten, dass sie selbst bei einer steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres abgebaut werden kann (Mismatch-Arbeitslosigkeit – mangelnde Passfähigkeit von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Qualität und zukünftigen Berufsfelder).

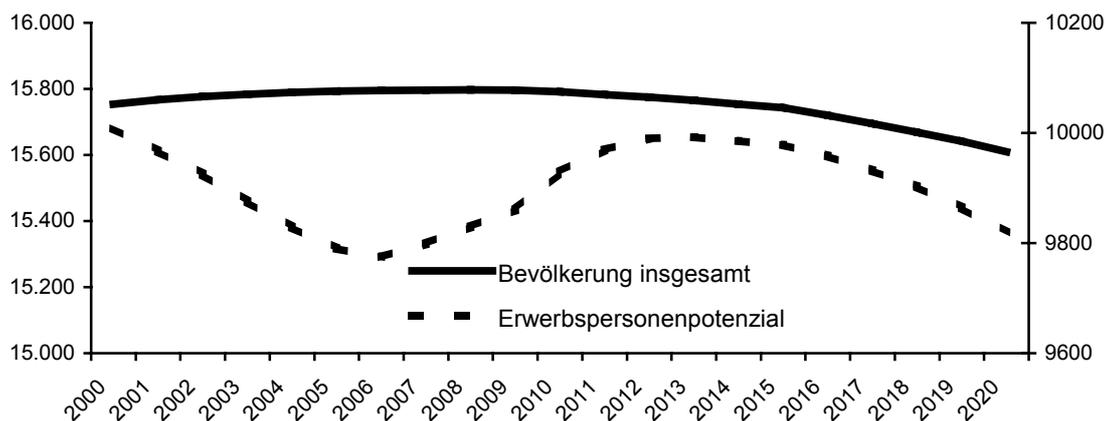
**Abbildung II.2.3:** Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials im Land Brandenburg (Personen im Alter von 18-65 Jahren, rechte Achse), Zugang junger Menschen (Durchschnitt der Altersgruppe 17-19 Jahre) und Abgang alter Menschen (Durchschnitt der Altersgruppe 63-65 Jahre) aus dem Erwerbspersonenpotenzial (linke Achse) in Tsd. Personen



Quelle: Berechnet aus der Bevölkerungsprognose des LDS Brandenburg von Mai 2003.

Vergleichend ist in [Abbildung II.2.4](#) die demographische Entwicklung in den FFW anhand einiger zentraler Kennziffern dargestellt. Hier wird die Bevölkerung bis ungefähr 2009 noch leicht zunehmen, während das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2006 zunächst noch leicht sinken wird, um dann bis 2013 deutlich anzusteigen. In den darauf folgenden Jahren wird dann ein nachhaltiger Rückgang der Erwerbspersonenzahl einsetzen.

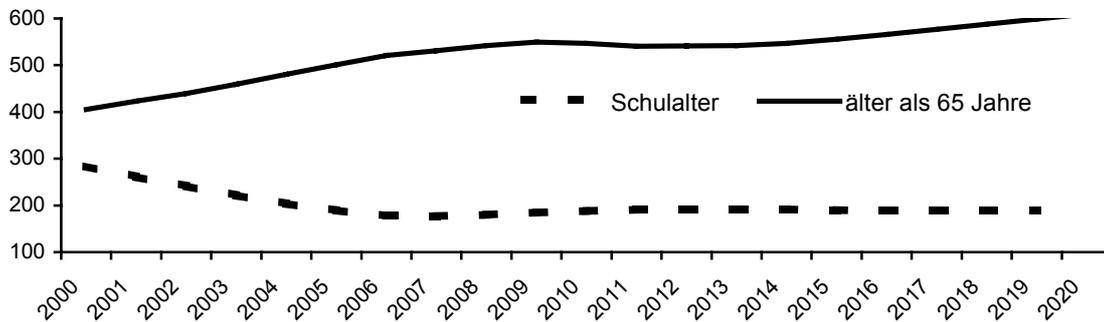
**Abbildung II.2.4:** Entwicklung der Bevölkerung (linke Achse) und des Erwerbspersonenpotenzials (rechte Achse) in den FFW 2000–2020 in Tsd. Personen



Quelle: 9te koordinierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes, Variante 2  
Erwerbspersonenpotenzial: Personen in der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre

Die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg wie auch in den anderen ostdeutschen Ländern wird insbesondere durch die erheblichen Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter sichtbar. Im Zeitraum von 2000 bis 2020 wird die Anzahl der Personen im Schulalter, definiert als Personen in der Altersklasse von 7 bis 17 Jahren, um rd. ein Drittel sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um nahezu 50% (vgl. [Abbildung II.2.5](#)).

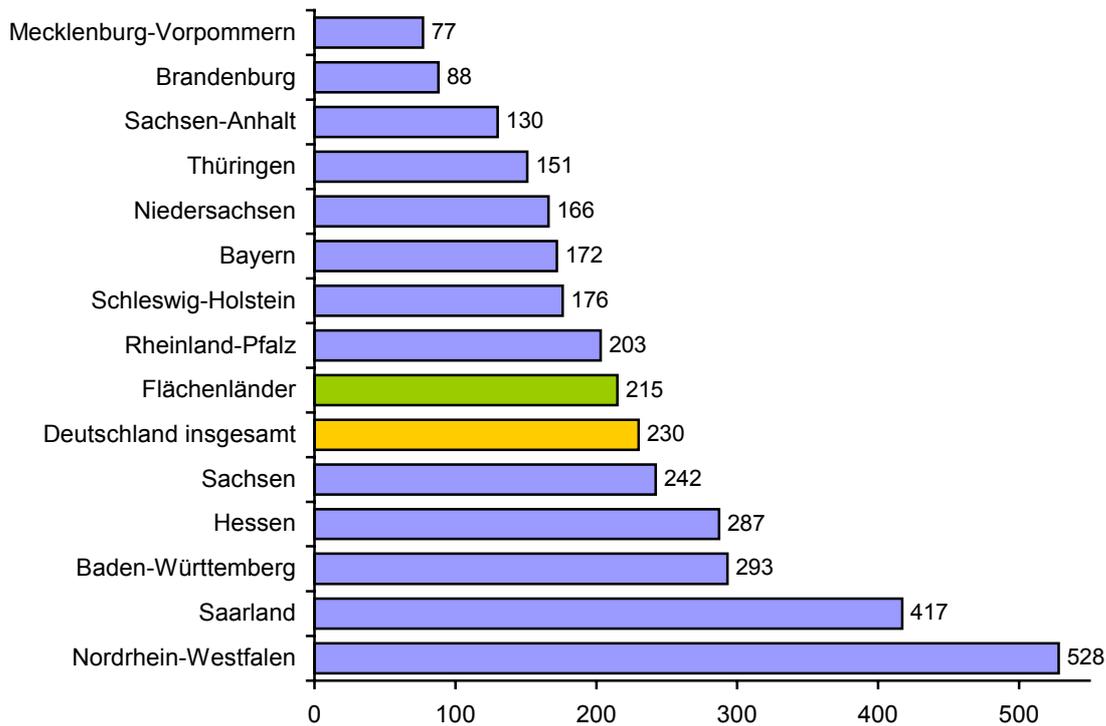
**Abbildung II.2.5:** Entwicklung der Anzahl alter Menschen (älter als 65 Jahre) und der Bevölkerung im Schulalter (7 bis 17 Jahre) im Land Brandenburg in Tsd. Personen 2000–2020



Quelle: Berechnet aus der Bevölkerungsprognose des LDS Brandenburg von Mai 2003.  
 Personen im Schulalter = Einwohner im Alter von 7 bis 17 Jahren

Ein weiteres besonderes Merkmal des Landes Brandenburg ist seine im Ländervergleich extrem dünne Besiedlung (vgl. [Abbildung II.2.6](#)). Nach dem Land Mecklenburg-Vorpommern weist das Land Brandenburg mit Abstand die geringste Siedlungsdichte auf. So leben in Brandenburg je qkm rd. 88 Menschen, während in Sachsen-Anhalt, dem Land mit der nächst höheren Siedlungsdichte, bereits rd. 130 Menschen je qkm leben. Mit der geringen Bevölkerungsdichte sind in vielen Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung, auch deutlich höhere Kosten verbunden.<sup>1</sup> Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den berlinfernen Regionen des Landes, wird dazu führen, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

<sup>1</sup> Siehe hierzu: H. Seitz (2002), „Der Einfluss der Bevölkerungsdichte auf die Kosten der öffentlichen Leistungserstellung“, Duncker & Humblot, Berlin. Sowie: Eltges, M. (2001), „Die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich“, Studie im Auftrag des BMF, Bundesamt für Bauwesen, Bonn.

**Abbildung II.2.6:** Einwohnerdichte (Einwohner je qkm) im Jahr 2000 in den Flächenländern

Quelle: Statistisches Bundesamt. Nachrichtlich: Berlin 3.799, Hamburg 2.257 und Bremen 1.640

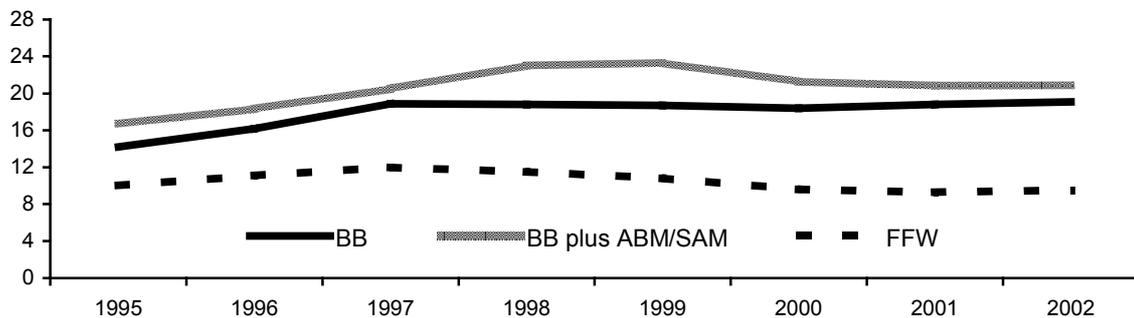
Aus den dargestellten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten, die zusätzlich zu den Lasten zum Abbau des Nachholbedarfs zu tragen sind und denen in den westdeutschen Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vereinigungsbedingten Sonderentwicklungen im demographischen Bereich in Brandenburg wie in den anderen neuen Ländern beträchtliche fiskalische Belastungen auf Landes- und Gemeindeebene zur Folge haben. Zudem führen die hohe Geschwindigkeit und begrenzte Prognostizierbarkeit des demographischen Wandels dazu, dass die ohnehin vorhandenen Aufbauprobleme zusätzlich verschärft werden und eine vorausschauende Infrastrukturplanung – z. B. im Bereich der Schulen – mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

### II.3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung

Der Arbeitsmarkt im Land Brandenburg ist noch immer durch eine sehr hohe Unterbeschäftigung gekennzeichnet. Bereits seit 1997 liegt die Arbeitslosenquote über 18% (vgl. [Abbildung II.3.1](#)) und hat mit 19,1% im Jahresdurchschnitt 2002 einen neuen Höchststand erreicht. Dabei hat sich im Trend der Abstand zur Arbeitslosenquote der FFW in den letzten Jahren weiter deutlich erhöht, zudem die Verbesserung der konjunkturellen Lage im Zeitraum von 1999 bis Mitte 2001 weitgehend an den ostdeutschen Ländern vorbeigegangen ist. Die Arbeitslosenquote in den FFW liegt seit 1999 unter 10%. Auch die Entlastungseffekte des Brandenburger Arbeitsmarktes durch die aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sind in den letzten Jahren stetig zurückgegangen, so dass rein rechnerisch der Anstieg der Arbeitslosenquote auch durch die Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erklärt werden kann. Daneben wirkt sich der Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft negativ auf die Arbeitslosenquote aus.

**Abbildung II.3.1:** Arbeitslosenquote in Brandenburg mit und ohne Beachtung der Effekte von ABM und SAM

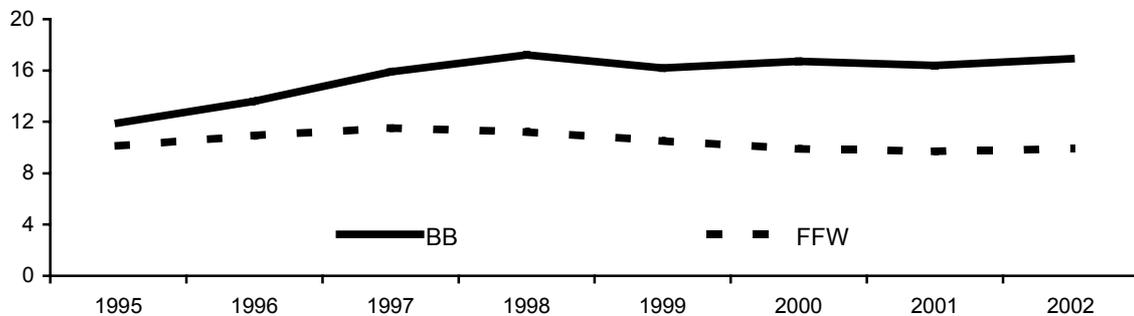


Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen insgesamt. BB plus ABM/SAM bezeichnet die Arbeitslosenquote, die sich rechnerisch ergeben würde, wenn die ABM/SAM-Stellen entfielen. Die so korrigierte Arbeitslosenquote ist ein Indikator für den Entlastungseffekt durch die Politik am zweiten Arbeitsmarkt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dies immer noch eine deutliche Unterzeichnung der Arbeitsmarktentwicklung in BB ist, da viele Personen in beruflichen Umschulungsmaßnahmen sind und ferner viele Personen in den vergangenen Jahren durch Vorruhestandsregelungen dem Arbeitsmarkt entzogen wurden.

Besorgniserregend hoch ist auch die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren (vgl. [Abbildung II.3.2](#)). Diese lag im Land Brandenburg im Jahr 2002 bei jahresdurchschnittlich rd. 16,9%, während sie in den FFW rd. 9,9% betrug.

**Abbildung II.3.2** Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahren

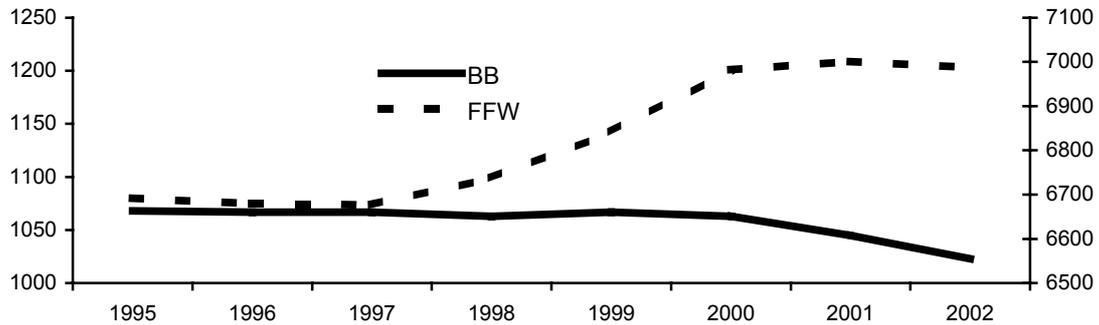


Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

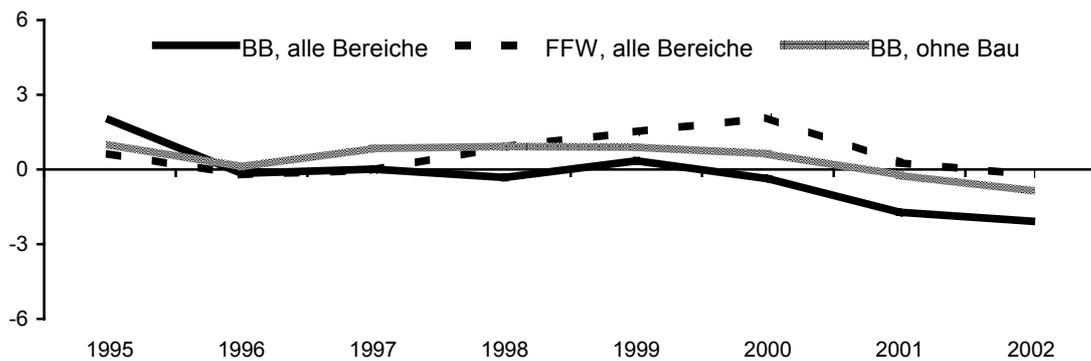
Die Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg stagnierte weitgehend im Zeitraum von 1995 bis 1999 und ist in den letzten Jahren nochmals deutlich gesunken (vgl. [Abbildung II.3.3](#)). Hauptursache hierfür war vor allem der starke Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft. Während in den anderen Wirtschaftsbereichen im Zeitraum von 1996 bis 2000 zunächst noch ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war, ging in den Jahren 2001 und 2002 allerdings auch hier die Zahl der Erwerbstätigen spürbar zurück (vgl. [Abbildung II.3.4](#)).

**Abbildung II.3.3:** Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg (linke Achse) im Vergleich zu den FFW (rechte Achse) in Tsd. Personen



Quelle: VGR der Länder

**Abbildung II.3.4:** Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Brandenburg mit und ohne Bauwirtschaft im Vergleich zu den FFW in %



Quelle: VGR der Länder

Der Vergleich der Sektorstruktur im Land Brandenburg und in den FFW (vgl. [Tabelle II.3.1](#)) zeigt, dass die industrielle Basis, gemessen am Anteil der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen bzw. der gesamten Bruttowertschöpfung, in Brandenburg immer noch kleiner ist als in den Westländern, zudem die Bauwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil deutlich gewichtiger ist. In den Dienstleistungsbereichen sind die Strukturunterschiede sowohl im Hinblick auf die Beschäftigungs- als auch auf die Wertschöpfungsanteile zwischen dem Land Brandenburg und den FFW relativ gering.

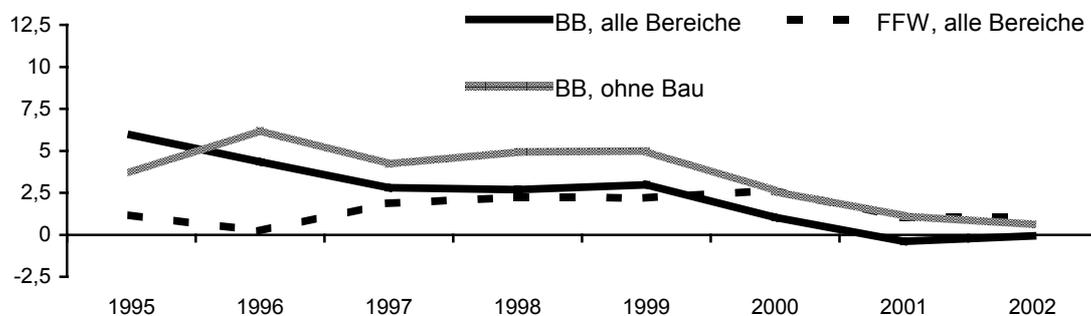
**Tabelle II.3.1:** Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg: %-Anteil der Erwerbstätigen und der realen Bruttowertschöpfung (BWS; Preisbasis 1995) nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich im Jahr 2002

Angaben in vH	BB		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Land- und Forstwirtschaft	4,1	2,7	3,3	2,1
3. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	14,0	18,2	20,2	23,4
4. Baugewerbe	12,0	8,4	6,0	4,8
5. Handel, Gastgewerbe und Verkehr	25,1	20,6	26,9	19,2
6. Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	11,6	23,8	12,9	28,3
7. Öffentliche und private Dienstleister	33,0	26,2	30,6	22,0

Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder.

Das Realwachstum in Brandenburg – gemessen an der Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche – war im Jahr 2002 erneut negativ. Nach Ausschaltung der Sondereffekte in der Bauwirtschaft, die sich nach wie vor in einem Anpassungsprozess in Richtung „Normalisierung“ befindet, lag das Realwachstum im gesamten Zeitraum von 1995 bis 2001 über dem Realwachstum der FFW, im Jahr 2002 jedoch erstmalig unter dem der FFW (vgl. [Abbildung II.3.5](#)). Dabei wird in der Darstellung auch deutlich, dass sich der Realwachstumsprozess seit 1997 deutlich abgeschwächt hat und damit die Konvergenzprozesse spürbar langsamer verlaufen. Zudem reicht das geringe Realwachstum nicht aus, um auf den Arbeitsmarkt durchzuschlagen.

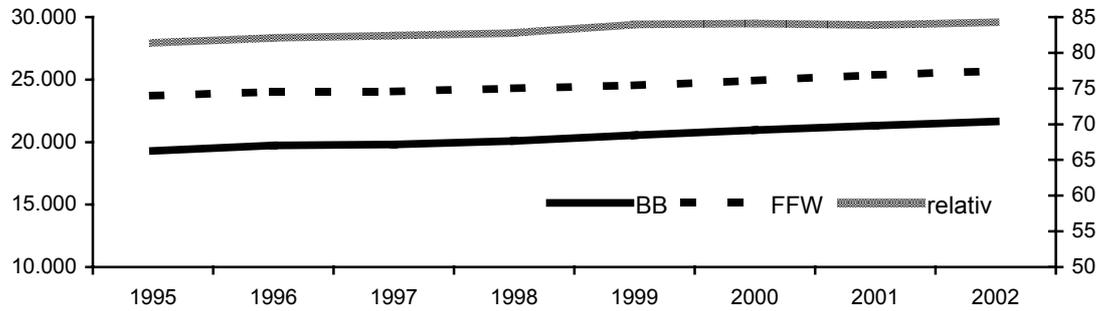
**Abbildung II.3.5:** Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung in Brandenburg mit und ohne Bauwirtschaft im Vergleich zu den FFW in %



Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder.

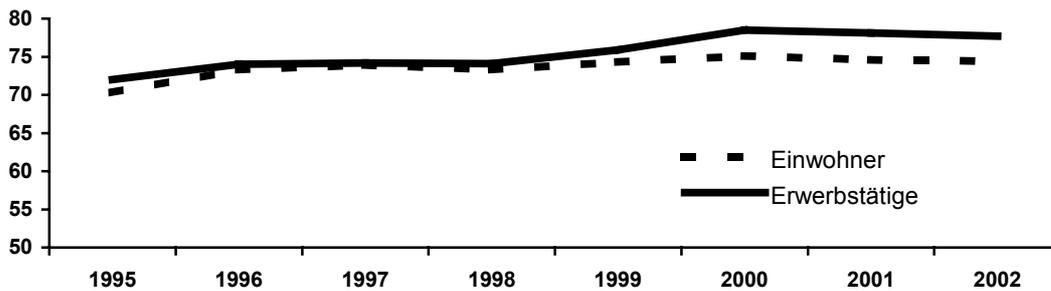
Das insgesamt verhaltene Realwachstum in den letzten Jahren im Land Brandenburg, das sich gleichermaßen in den anderen neuen Ländern zeigte, hat dazu geführt, dass die gesamtwirtschaftlichen Einkommenskonvergenzprozesse zwischen Ost- und Westdeutschland in den letzten Jahren nur noch sehr moderat vorangekommen sind (vgl. [Abbildung II.3.6](#)). So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Brandenburg im Jahr 1995 rd. 81,4% des Durchschnittswertes der Vergleichsländer. Diese Relation konnte bis 2002 lediglich auf 84,3% angehoben werden. Ebenfalls deutlich langsamer verlief die Entwicklung der Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen und der Produktivität (vgl. [Abbildung II.3.7](#)). Das reale BIP im Land Brandenburg – gerechnet je Einwohner – betrug im Jahr 2002 rd. 74,4% des Pro-Kopf-BIP in den FFW. Diese Relation hat sich seit 1996 kaum verändert und ist seit 2001 sogar leicht rückläufig.

**Abbildung II.3.6:** Entwicklung der Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer in Euro (linke Achse) und Lohnneinkommen in % der Durchschnittseinkommen in Brandenburg im Vergleich zu den FFW (rechte Achse)



Quelle: VGR der Länder, Bruttolöhne und –gehälter nach Wirtschaftszweigen  
 Relativ = Bruttolöhne- und -gehälter in Brandenburg in % der Werte der FFW

**Abbildung II.3.7:** Entwicklung des realen BIP (Preisbasis 1995) je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen Westflächenländer



Quelle: VGR der Länder

### **III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes- und der Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung**

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erfolgt in diesem Abschnitt eine Bestandsaufnahme der zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern auf der Landes- und Kommunalebene sowie eine Analyse der Verschuldungsentwicklung und der Rückführung der Nettoneuverschuldung bzw. des Finanzierungssaldos. Auch hier werden die Kerndaten des Landes mit den entsprechenden Werten des Durchschnitts der finanzschwachen Westflächenländer (FFW) verglichen.

Dabei werden Langfristbetrachtungen durchgeführt, um aktuelle Entwicklungen besser einschätzen zu können, wobei der Analyse auch hier der Zeitraum seit 1995 - also Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich und Beginn des Solidarpakt I - zu Grunde gelegt wird. Eine Langfristbetrachtung ist insbesondere im ersten Fortschrittsbericht erforderlich, um zufällige Bewegungen am aktuellen Rand zu identifizieren und um die langfristige Entwicklung der Konvergenzprozesse bei den fiskalischen Kennziffern zwischen Ost und West aufzuzeigen. Hierbei werden in der Regel die entsprechenden Werte des Landes Brandenburg in Relation zu den Werten der finanzschwachen Westflächenländer dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden aber schwerpunktmäßig die Entwicklungen am aktuellen Rand in den Vordergrund gestellt. Die in diesem Abschnitt präsentierten Daten beruhen überwiegend auf Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (vor allem Tabelle 19 „Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Arten und Ländern“), da die Jahresrechnungsstatistik zum gegenwärtigen Zeitpunkt für alle Länder erst bis zum Jahr 2000 vorliegt.

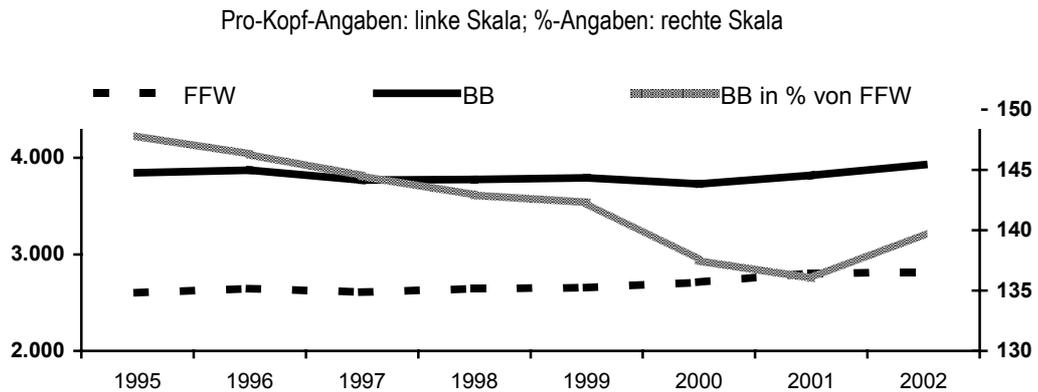
#### **III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene**

##### **III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene**

###### *Bereinigte Gesamtausgaben*

Die bereinigten Gesamtausgaben auf Landesebene sind im Land Brandenburg seit 1995 im Vergleich zu denen der FFW deutlich gesunken (vgl. Abbildung III.1.1). Lagen diese 1995 noch rd. 47% über dem Niveau der Vergleichsländer, ist dieser Abstand stetig auf rd. 35% im Jahr 2001 zurückgegangen. In den letzten beiden Jahren sind die bereinigten Gesamtausgaben auf Landesebene nominal jedoch weitgehend konstant geblieben. Ersichtlich wird aus Abbildung III.1.1, dass es zwischen 1995 und 2001 gelungen ist, die bereinigten Gesamtausgaben pro Kopf auf nahezu unverändertem Niveau zu halten. Sie sind in diesem Zeitraum von maximal rd. 3.844 Euro auf rd. 3.817 Euro pro Einwohner gesunken. In den Vergleichsländern stiegen die bereinigten Gesamtausgaben pro Kopf im gleichen Zeitraum von rd. 2.600 Euro auf rd. 2.806 Euro.

**Abbildung III.1.1:** Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben auf der Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



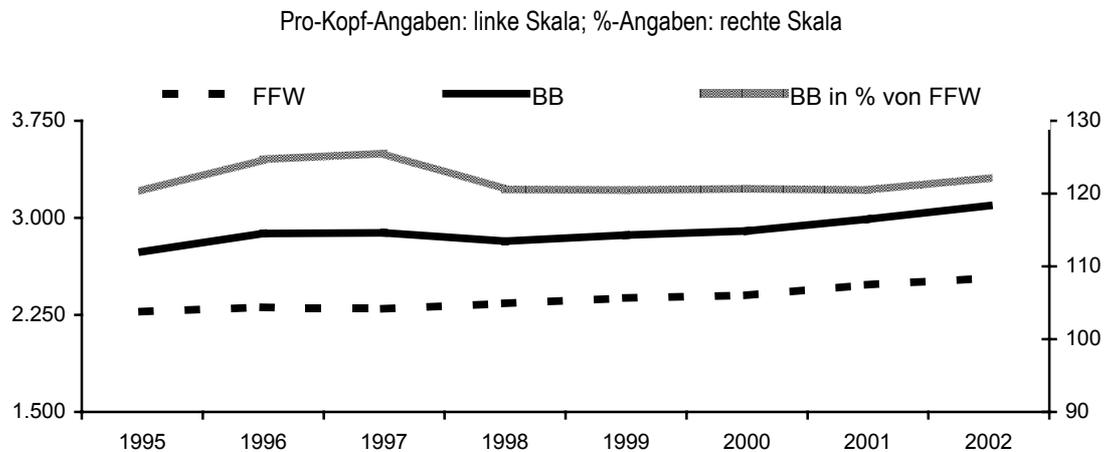
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Der im Jahr 2002 im Land Brandenburg zu verzeichnende Anstieg in Höhe von rd. 112 Euro je Einwohner auf insgesamt rd. 3.929 Euro je Einwohner lag deutlich über dem Ausgabenanstieg in den FFW. Dort sind die bereinigten Gesamtausgaben um lediglich knapp 6 Euro je Einwohner gestiegen. Im Jahr 2002 lagen die bereinigten Gesamtausgaben im Land Brandenburg damit um rd. 39,7% über den entsprechenden Ausgaben in den Vergleichsländern. Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben der laufenden Rechnung zurückzuführen (s. u.).

#### *Ausgaben der laufenden Rechnung*

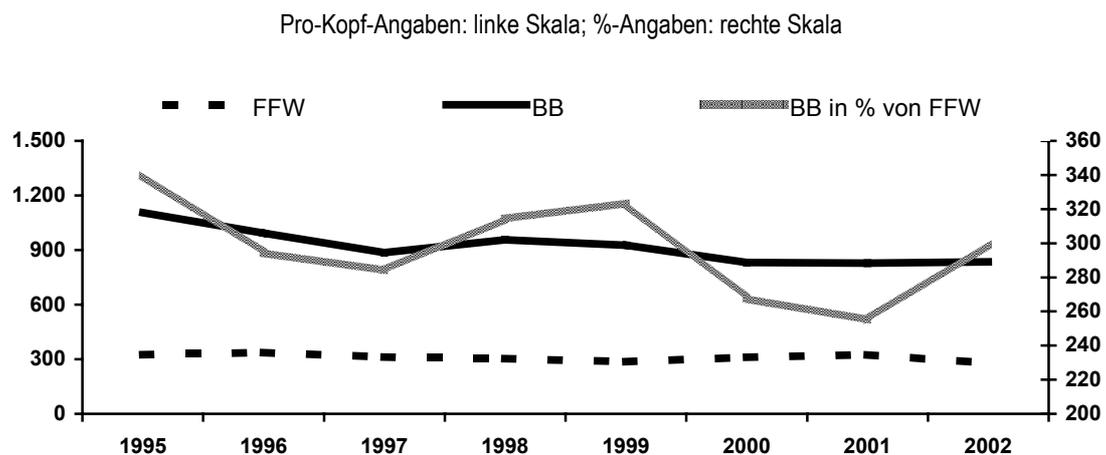
Zerlegt man die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. [Abbildung III.1.2](#)) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. [Abbildung III.1.3](#)), wird ersichtlich, dass sich der Abstand der laufenden Ausgaben auf Landesebene zu den laufenden Ausgaben der FFW seit Mitte der 90er Jahre kaum verändert hat und seit 1998 bei rd. 20% über dem Niveau der FFW stagniert. Im Jahr 2002 ist jedoch ein Anstieg der Ausgaben der laufenden Rechnung in Brandenburg festzustellen, der in erster Linie durch die Erstattungsleistungen, die das Land im Rahmen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) an den Bund zu erstatten hatte, verursacht wurde. Im Jahr 2002 mussten hierfür je Einwohner 45 Euro mehr als in 2001 ausgegeben werden (vgl. Kapitel IV.3). Hingegen ist bei den investiven Ausgaben der Abstand zu den FFW seit 1999 sehr stark zurückgegangen. Allein in 2002 ist ein deutlicher Zuwachs der Investitionsausgaben des Landes Brandenburg gegenüber den Vergleichsländern erkennbar, der jedoch in erster Linie durch den starken Rückgang der Investitionsausgaben in den FFW zu begründen ist.

**Abbildung III.1.2:** Ausgaben je Einwohner der laufenden Rechnung auf der Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Abbildung III.1.3:** Investive Ausgaben auf Landesebene in Brandenburg je Einwohner im Land Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Nachfolgende Tabelle III.1.1 zeigt die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben in Euro je Einwohner sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2002. Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW sind insbesondere auf deutlich höhere Zuweisungen an die Kommunen zurückzuführen. Während das Land Brandenburg im Jahr 2002 hierfür je Einwohner rd. 842 Euro aufgewendet hat, wurden in den FFW durchschnittlich rd. 529 Euro je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Brandenburger Kommunen auszugleichen (vgl. Kapitel IV.2). Darüber hinaus liegen die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche, wie z. B. die Sozialausgaben, deutlich über den Werten in den Vergleichsländern. Mit 5% der laufenden Ausgaben schlugen die Lasten aus dem AAÜG zu Buche (vgl. Kapitel IV.3). Die Zinsausgaben des Landes Brandenburg lagen im Jahr 2002 erstmalig über denen der FFW.

**Tabelle III.1.1:** Die Struktur der laufenden Ausgaben auf Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländer im Jahr 2002

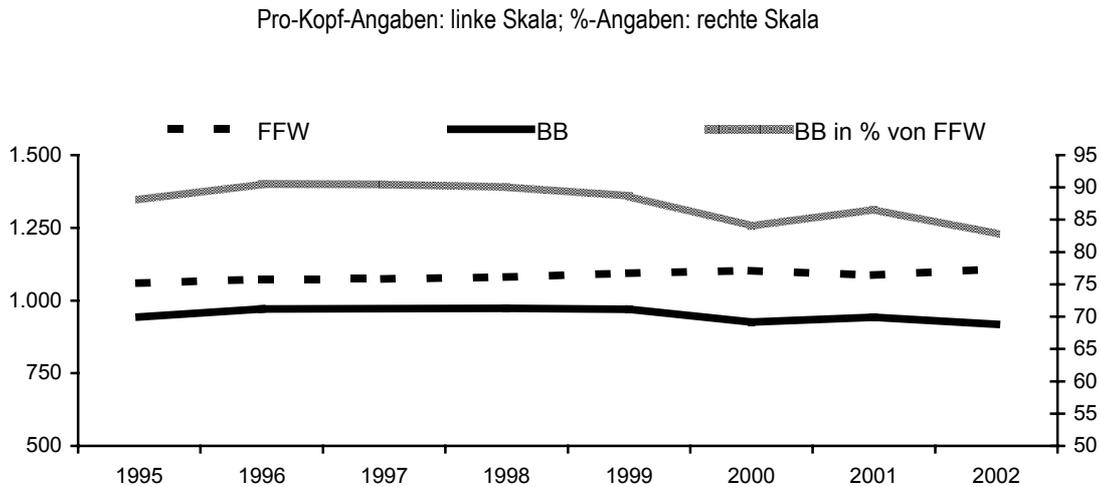
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	3.093	100%	2.533	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	918	29,7%	1.108	43,8%
- darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	6	0,2%	230	9,1%
2b) Bezüge für aktives Personal	912	29,5%	878	34,7%
3. Zinsausgaben	293	9,5%	287	11,3%
4. laufender Sachaufwand	194	6,3%	219	8,7%
5. Nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen	842	27,2%	529	20,9%
6. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche	634	20,5%	368	14,5%
- darunter:				
6a. Sozialausgaben	107	3,4%	82	3,2%
6b. Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	104	3,4%	60	2,4%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### *Personalausgaben*

In Abbildung III.1.4 wird die Entwicklung der Personalausgaben gezeigt. Ausgehend von einem Niveau von 70% in 1992 sind die Tariflöhne bis zum Jahr 2002 auf rd. 90% des Westniveaus gestiegen und mit dem Jahr 2003 auf 91% erhöht worden. Sie werden zum 01.01.2004 auf 92,5% des westdeutschen Tarifniveaus ansteigen. Auffällig ist der Rückgang der Personalausgaben von 1999 bis 2000. Ursache hierfür ist der Übergang zu „Globalansätzen“. Die Personalausgaben der mit Globalansätzen geführten Einrichtungen werden in der Folge nicht in der Hauptgruppe 4, sondern in der Hauptgruppe 6 gebucht. Dieser Effekt beläuft sich auf eine Größenordnung von rd. 36 Euro je Einwohner, so dass die „effektiven“ Pro-Kopf-Personalausgaben des Landes Brandenburg in den Jahren von 1999 bis 2000 nicht gesunken, sondern um rd. 2% angestiegen sind. In den Vergleichsländern wird ähnlich verfahren, so dass auch dort von einer Unterschätzung der Personalausgaben auszugehen ist. Vor allem NI ist im Jahr 2001 zur Globalsummenführung in signifikantem Umfang übergegangen, was dort zu einem Rückgang der Pro-Kopf-Personalausgaben in Höhe von rd. 70 Euro geführt hat. Dies bedeutet, dass die Personalausgaben der FFW um rd. 30 Euro je Einwohner unterschätzt sind. Mit dem Haushaltstrukturgesetz 2000 des Landes Brandenburg ist der Abbau von 8.000 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahr 2005 nach den Kriterien der Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzung gesetzlich verankert worden. Dieser Prozess ist zwischenzeitlich weiterentwickelt worden. Das Haushaltsicherungsgesetz 2003 schreibt den Abbau um 12.400 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahr 2007 fort. Im Jahr 2001 ergibt sich entsprechend gegenüber dem Jahr 2000 ein leichter Rückgang der Personalausgaben um rd. 0,8%. Der Rückgang hat sich auch 2002 fortgesetzt. Die Personalausgaben sind gegenüber 2001 um 3% gesunken. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich dieser Rückgang ausschließlich aus dem Übergang auf Globalansätze erklärt.

**Abbildung III.1.4:** Personalausgaben auf Landesebene in Brandenburg je Einwohner im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern

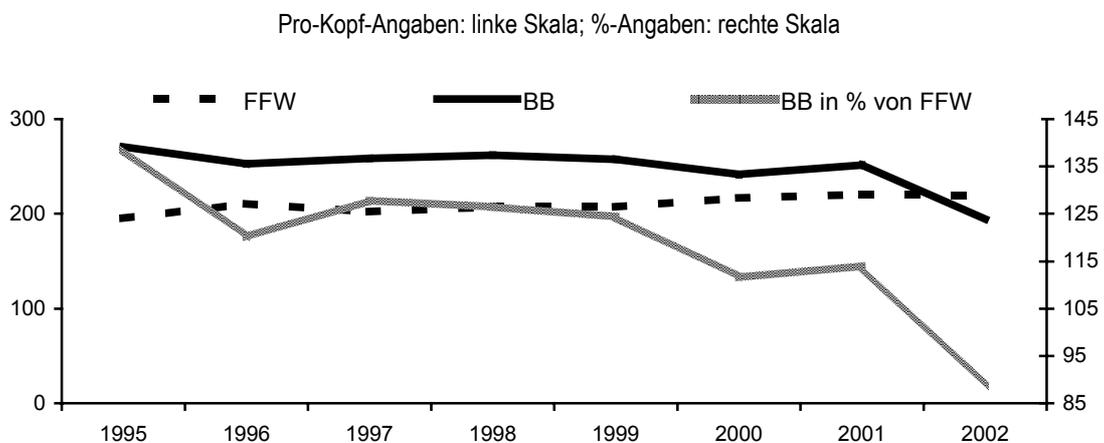


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

#### *Laufender Sachaufwand*

In **Abbildung III.1.5** werden die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand dargestellt. Hier hat sich der Ausgabenabstand im Vergleich zu den FFW in den letzten Jahren deutlich verringert, was zum einen durch einen im Trend leichten Rückgang der laufenden Sachaufwendungen im Land Brandenburg, zum anderen durch einen leichten Anstieg des laufenden Sachaufwands in den FFW begründet ist. Wurden 1995 im Land Brandenburg hierfür je Einwohner rd. 38% mehr verausgabt als in den FFW, so lag diese Relation 2001 nur noch bei rd. 14% und hat sich 2002 zugunsten Brandenburgs verändert. Das Niveau der Sachausgaben lag um knapp 13% unter dem Niveau der westdeutschen Vergleichsländer. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen der erstmalig im Jahr 2002 praktizierten Budgetierung der Verwaltungsausgaben, die zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geführt hat.

**Abbildung III.1.5:** Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



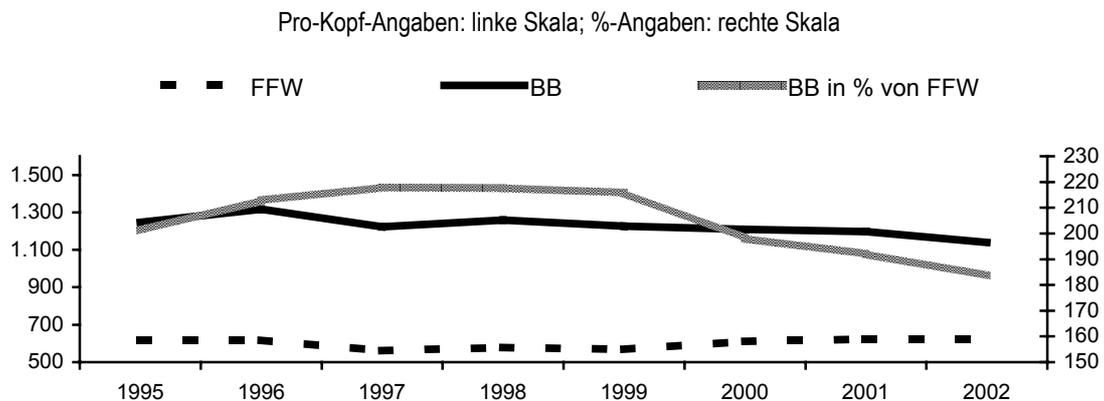
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Leistungen des Landes an die Kommunen

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind in den neuen Ländern die Zahlungen an die Kommunen inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Diese sind in der Abgrenzung der Kassenstatistik in Abbildung III.1.6 dargestellt. In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten. Da die Struktur der Zahlungen der Länder an ihre Kommunen im Hinblick auf laufende Zuweisungen auf der einen Seite und Vermögensübertragungen (investive Zuweisungen) auf der anderen Seite sehr unterschiedlich ist, werden beide Komponenten in Abbildung III.1.6 zusammen betrachtet. Aufgrund der Unterschiede in der Zuweisungspolitik ist ein isolierter Vergleich der laufenden und investiven Zahlungen an die Kommunen zwischen dem Land Brandenburg und den FFW nicht sinnvoll.

Wie in der Abbildung deutlich wird, liegen die Zahlungen je Einwohner rd. doppelt so hoch wie in den FFW. Allerdings hat auch hier mit dem Jahr 2000 ein leichter Rückgang eingesetzt, der sich in 2002 weiter fortgesetzt hat. Insgesamt lagen die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen im Jahr 2002 rd. 84% über den vergleichbaren Zuweisungen in den FFW. Ursache für die hohen Zahlungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen ist deren unterproportionale kommunale Finanzkraft. Durch die hohen Zuweisungen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, mit überdurchschnittlich hohen Investitionen den Abbau der infrastrukturellen Nachholbedarfe voranzubringen (vgl. Kapitel IV.2).

**Abbildung III.1.6:** Zahlungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs je Einwohner in der Abgrenzung der Kassenstatistik



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Ausgaben der Kapitalrechnung

Nach der Bestandsaufnahme der Entwicklungstrends bei den laufenden Ausgaben sollen noch die Ausgaben der Kapitalrechnung auf der Länderebene untersucht werden. Da diese im nächsten Abschnitt nochmals detaillierter analysiert werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme auf Basis der Daten der Kassenstatistik.

Tabelle III.1.2 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben im Jahr 2002. Auf Landesebene wurden in Brandenburg nahezu 36% der investiven Ausgaben als Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene geleistet. Die Sachinvestitionsausgaben betragen im Jahr 2002 etwas über 166 Euro je Einwohner. Wie bereits dargestellt, sind die investiven Ausgaben des Landes Brandenburg in den letzten Jahren sowohl absolut als auch in Relation zu den FFW gesunken. Die für die Schließung der Infrastrukturlücke bedeutsamen Sachinvestitionen konnten in den letzten Jahren dennoch nominal auf ihrem hohen Niveau gehalten werden. Wenn auch im Jahr 2002 der Bereich der Sachinvestitionen trotz

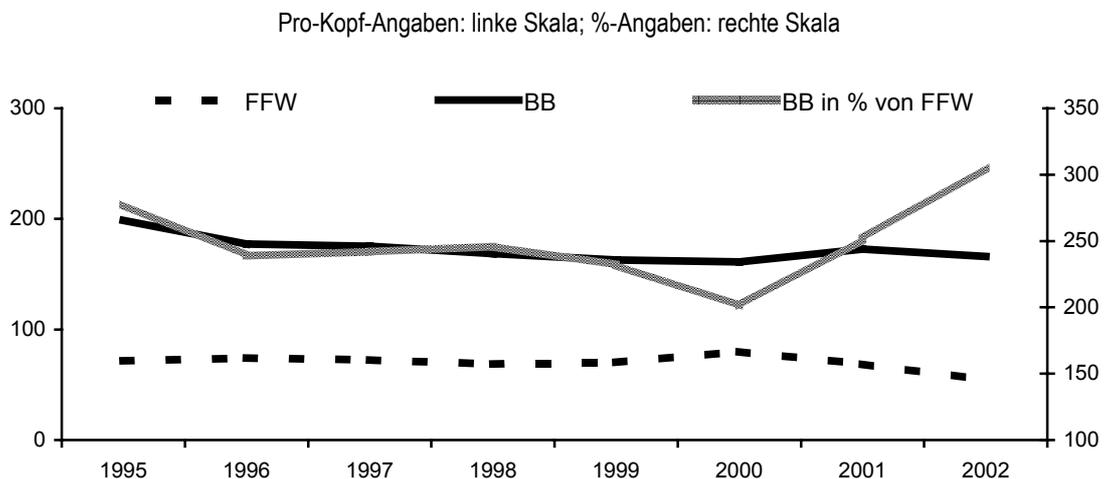
aller Anstrengungen nicht ganz aus den Einsparungen ausgeklammert werden konnte, war der Rückgang im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländer insgesamt jedoch deutlich geringer (vgl. Abbildung III.1.7). Mit rd. 166 Euro je Einwohner lagen die Sachinvestitionen in Brandenburg im Jahr 2002 um mehr als das Dreifache über dem Niveau der Vergleichsländer (54 Euro je Einwohner). Sehr große Unterschiede bei den investiven Ausgaben zwischen dem Land Brandenburg und den FFW sind bei den Vermögensübertragungen an andere Bereiche – wobei auf Landesebene insbesondere betriebliche Investitionsfördermaßnahmen dominieren – zu verzeichnen. Hier liegen die Ausgaben je Einwohner um knapp 280% über den Ausgaben der FFW. Dies hängt mit den speziellen Fördermöglichkeiten, z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder der EU-Strukturfonds in den neuen Ländern zusammen.

**Tabelle III.1.2:** Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2002

	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt	835	100%	279	100%
darunter:				
2. Sachinvestitionen	166	19,9%	54	19,4%
3. Vermögensübertragungen an die Gemeinden (Zuweisungen für Investitionen)	298	35,7%	86	32,6%
4. Vermögensübertragungen an andere Bereiche (insbes. betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, Wohnungsbauprämien, Darlehen, Beteiligungserwerb)	372	44,6%	139	48,0%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

**Abbildung III.1.7:** Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene

#### *Bereinigte Gesamteinnahmen*

Tabelle III.1.3 zeigt Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2002. Das Land Brandenburg verbuchte je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 3.289 Euro, die FFW rd. 2.377 Euro je Einwohner. Rd. 50% der bereinigten Gesamteinnahmen in Brandenburg entfielen auf Steuereinnahmen, während in den FFW die Steuerdeckungsquote bei rd. 71% lag. Erkennbar ist, dass ein Großteil der bereinigten Einnahmen des Landes Brandenburg sich aus Zuweisungen von Dritten zusammensetzt. Damit ist die Diskrepanz in der Einnahmenstruktur zwischen den FFW und dem Land Brandenburg ausschließlich transferbedingt, d.h. sie entsteht durch Leistungen des Bundes, der EU sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dabei fallen allein rd. 17,5% der Einnahmen Brandenburgs auf die SoBEZ.

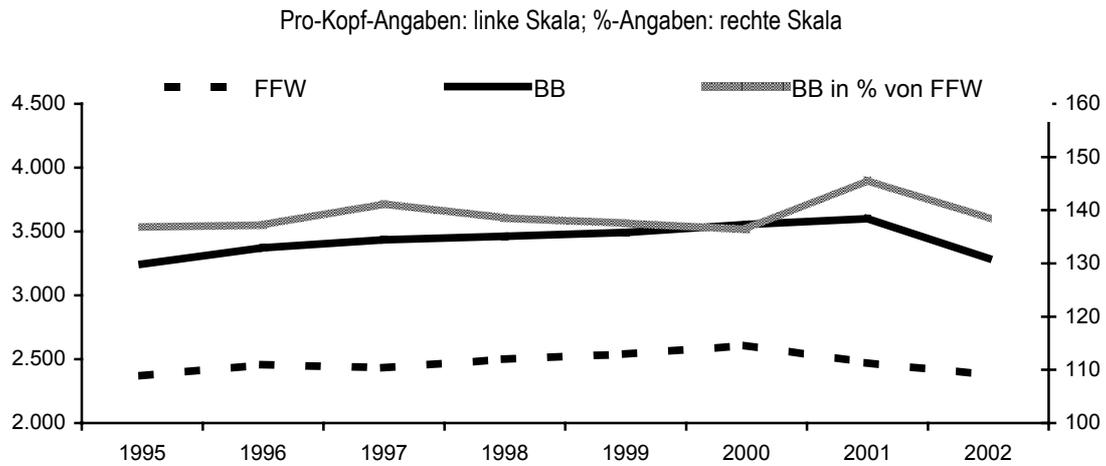
**Tabelle III.1.3:** Struktur der Einnahmen im Jahr 2002.

	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. bereinigte Einnahmen	3.289	100%	2.377	100%
darunter:				
2. Steuereinnahmen	1.645	50,0%	1.690	71,1%
3. Zahlungen vom Bund in der Abgrenzung der Kassenstatistik	1.132	34,4%	339	14,2%
- darunter:				
BEZ	707	21,5%	141	6,0%
4. LFA	206	6,3%	73	3,1%
5. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	54	1,6%	36	1,5%
6. Vermögensveräußerungen	19	0,6%	9	0,4%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik

Abbildung III.1.8 zeigt die langfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen. Bei Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 1995 lagen die bereinigten Einnahmen des Landes bei rd. 136% im Vergleich zu den FFW und sind bis 1997 auf rd. 141% angestiegen. Seitdem ist dieser Prozentsatz wieder leicht rückläufig. Der im Jahr 2001 diesem Trend entgegen laufende Anstieg der Einnahmenrelation ist ausschließlich verursacht durch den erheblichen Einnahmerückgang in den FFW. In 2002 sind die Einnahmen Brandenburgs deutlich stärker gesunken als in den westlichen Flächenländern. Hier „schwappte“ der erhebliche Einnahmerückgang in den alten Bundesländern im Jahr 2001 über den Finanzausgleich in die neuen Länder, gleichzeitig litt das örtliche Aufkommen in Brandenburg unter der deutlichen Konjunkturabschwächung. So sind die Kasseneinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ) je Einwohner des Landes Brandenburg im Jahr 2002 gegenüber 2001 um rd. 10% gesunken.

**Abbildung III.1.8:** Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf Landesebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern

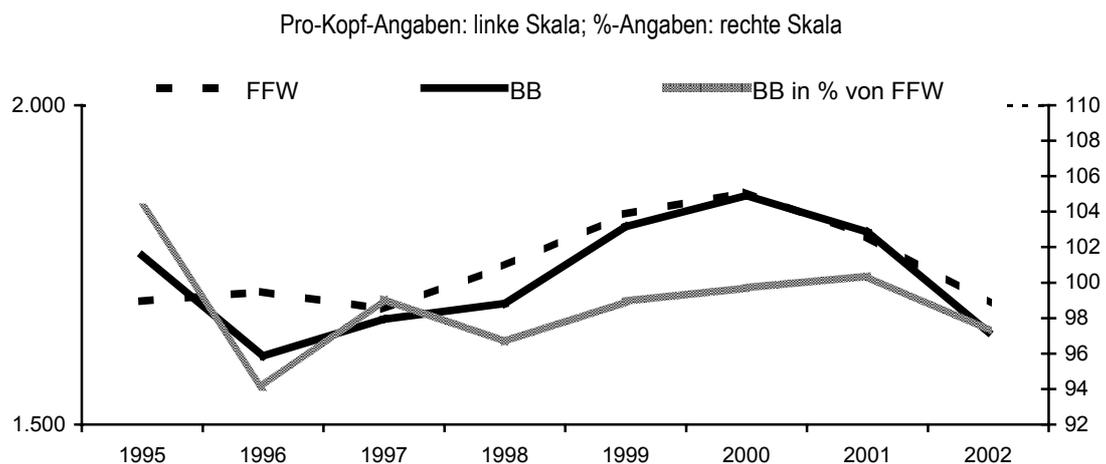


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Landesebene liegen zwar seit der Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 1995 in etwa auf dem Niveau der finanzschwachen Westflächenländer (vgl. [Abbildung III.1.9](#)). Dies spiegelt jedoch nicht die „originäre“ Steuerkraft des Landes Brandenburg, sondern den Effekt der Umsatzsteuerverteilung wider, von der eine erheblich steuerkraftnivellierende Wirkung ausgeht. Die absolute Höhe des Steueraufkommens im Land Brandenburg hat sich seit 1996 nur geringfügig erhöht und ist im Jahr 2002 zudem leicht unter das Niveau der westdeutschen Vergleichsländer gesunken.

**Abbildung III.1.9:** Steuereinnahmen auf Landesebene in Brandenburg je Einwohner im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Leistungen des Bundes

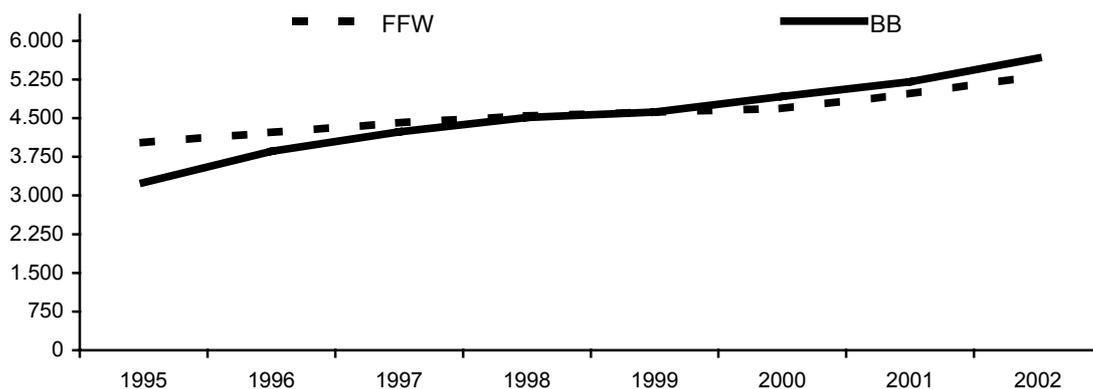
Die Leistungen des Bundes an die Länder werden in Kapitel VI gesondert betrachtet. Wie aus [Tabelle III.1.3](#) (s. o.) hervorgeht, beliefen sich diese Zahlungen im Jahr 2002 auf rd. 34,4% der Gesamteinnahmen des Landes. Ohne SoBEZ beträgt der Anteil immer noch rd. 16,8%, während in den FFW dieser Einnahmeanteil bei rd. 14,2% liegt.

### III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene

Seit 1997 liegen die Pro-Kopf-Schulden des Landes Brandenburg über den Pro-Kopf-Schulden des Durchschnitts der finanzschwachen Westflächenländer (vgl. Abbildung III.1.10). Ende 2001 betrug der Schuldenbestand auf Landesebene nach Angaben der Kassenstatistik rd. 5.206 Euro pro Kopf (FFW: rd. 4.972 Euro pro Kopf). Die dramatische Verschlechterung der Haushaltslage im Jahr 2002 hat die Pro-Kopf-Verschuldung erneut deutlich ansteigen lassen. Gemäß Kassenstatistik beläuft sie sich auf rd. 5.666 Euro je Einwohner.

Die hohe Schuldenbelastung des Landes Brandenburg führte im Jahr 2002 zu einem Anstieg der Zinszahlungen von rd. 274 Euro im Jahr 2001 auf rd. 293 Euro je Einwohner. Damit überstiegen sie erstmals die Zinszahlungen der Vergleichsländer, die sich auf rd. 287 Euro beliefen (vgl. Tabelle III.1.4). Die Zinsausgaben binden rd. 9,5% der laufenden Ausgaben des Landes. Wie Abbildung III.1.10 zeigt, vergrößert sich aufgrund der maßgeblich aus den erheblichen Steuermindereinnahmen resultierenden hohen Nettokreditaufnahme des Jahres 2002 die Schere der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen den FFW und Brandenburg.

**Abbildung III.1.10:** Pro-Kopf-Schulden auf Landesebene in Brandenburg



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

**Tabelle III.1.4:** Zinsausgabenbelastung im Jahr 2002

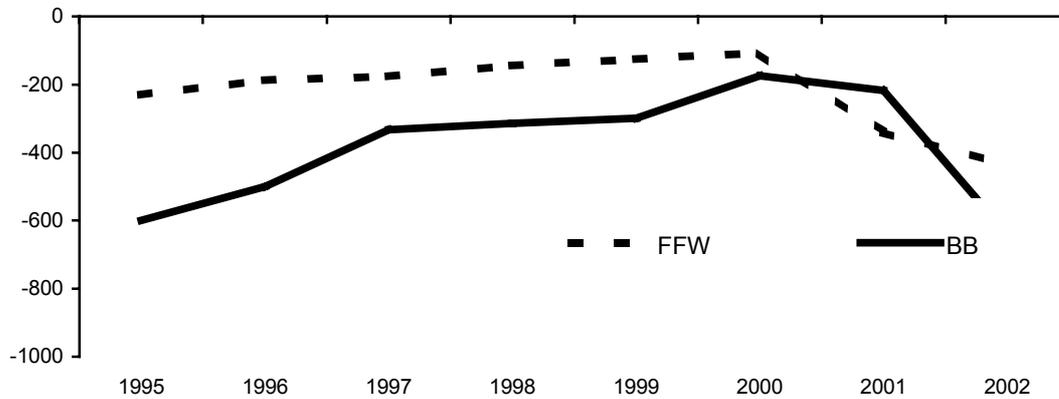
	Euro je EW	in % der laufenden Ausgaben
BB	293	9,5
FFW	287	11,3

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.1.11 zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos in Brandenburg. Seit 1995, mit Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich, ist ein stetiger Rückgang des Finanzierungssaldos zu verzeichnen, der abgesehen vom Jahr 2001 durchgängig über dem der Vergleichsländer lag. Bedingt durch die hohen Steuerausfälle im Jahr 2001, stieg der negative Finanzierungssaldo gegenüber dem Vorjahr wieder leicht um rd. 40 Euro je Einwohner an, in den FFW erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr sogar um mehr als 233 Euro je Einwohner. Im Haushaltsjahr 2002 ist der Finanzierungssaldo – ebenfalls maßgeblich bedingt durch hohe Steuermindereinnahmen –

wieder erheblich angestiegen. Gegenüber dem Betrag von rd. -17 Euro im Jahr 2001 stieg er auf rd. -640 Euro je Einwohner an und lag deutlich über dem Niveau der Vergleichsländer, die einen gegenüber 2001 erhöhten Finanzierungssaldo je Einwohner in Höhe von rd. -436 Euro je Einwohner im Jahr 2002 aufwiesen.

**Abbildung III.1.11:** Finanzierungssalden auf Landesebene je Einwohner.



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Brandenburg sieht vor, dass Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren weiter reduziert werden.

Die aktuellen, für die unmittelbare Zukunft absehbaren und von Brandenburg nicht beeinflussbaren Steuerausfälle werden durch eine quantitativ und zeitlich begrenzte Anhebung der Kreditaufnahme gegenüber der im Finanzplan 2001 bis 2005 festgelegten Linie abgefangen. Hierbei sollen Haushaltsverschlechterungen, die nicht durch Steuerausfälle bedingt sind, durch Anpassungen auf der Ausgabenseite des Landeshaushaltes kompensiert werden. Sollten in einem Jahr unerwartete und durch das Land Brandenburg nicht oder kaum beeinflussbare Mehrausgaben – wie z. B. im Bereich der Sozialhilfe und insbesondere der AAÜG-Zahlungen – nicht vollständig ausgeglichen werden können, sind zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zur Kreditabsenkung in den Folgejahren bis 2006 zu erbringen. Haushaltsverbesserungen sollen insbesondere infolge von Steuermehreinnahmen vorrangig für die Reduzierung der Kreditaufnahme genutzt werden.

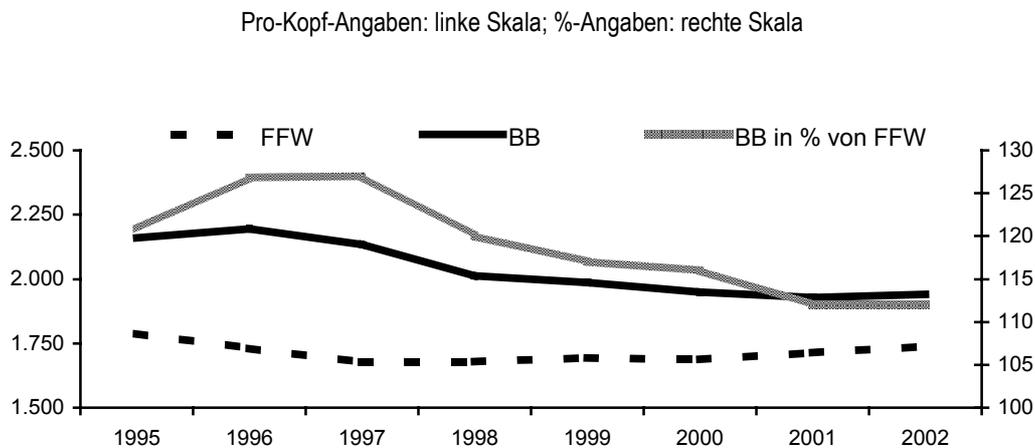
## III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene

### III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene

#### *Bereinigte Gesamtausgaben, investive und laufende Ausgaben*

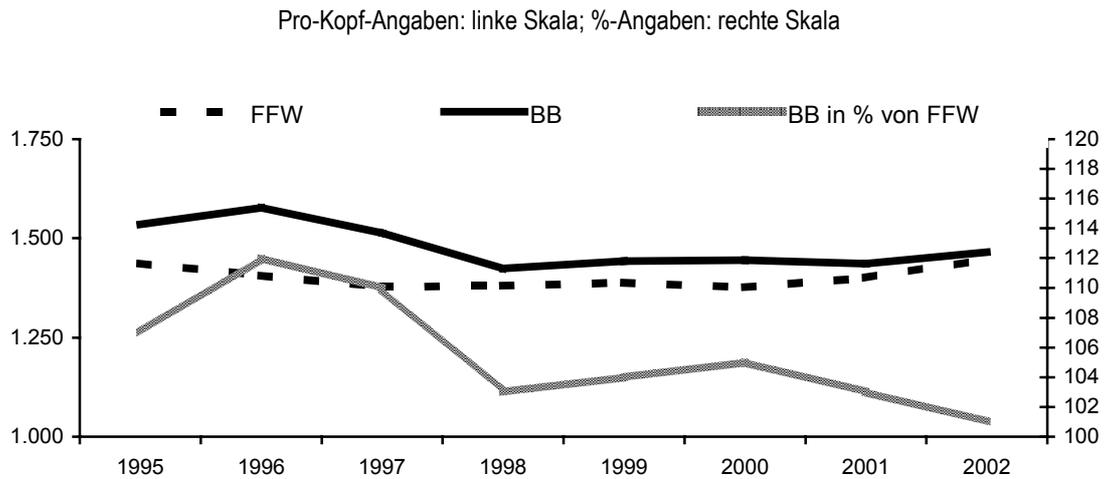
Die bereinigten Gesamtausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg sind seit 1996/1997 sowohl absolut als auch in Relation zu den Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern deutlich gesunken (vgl. [Abbildung III.2.1](#)). Während sie 1997 noch rd. 27% über den Werten der Vergleichsländer lagen, ist der Abstand zwischenzeitlich auf rd. 12% geschmolzen. Im Jahr 2002 sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen gegenüber 2001 zwar um rd. 14 Euro gestiegen, der vergleichbare Anstieg fiel in den FFW jedoch mit 24 Euro deutlich höher aus.

**Abbildung III.2.1:** Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern

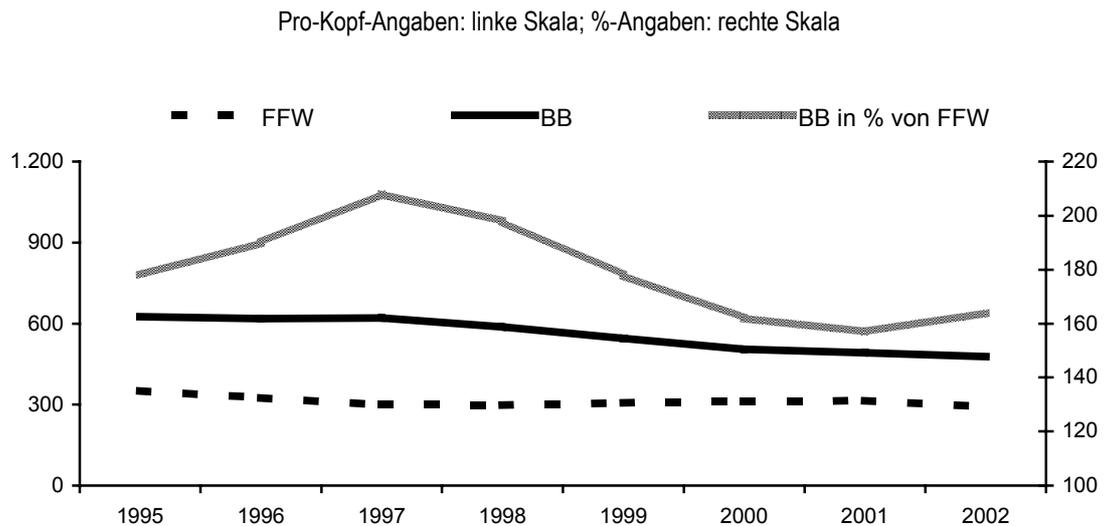


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Wie auf der Ebene des Landeshaushalts werden auch auf kommunaler Ebene in einem ersten Analyseschritt die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. [Abbildung III.2.2](#)) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. [Abbildung III.2.3](#)) zerlegt. Dabei haben sich die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, hingegen ist bei den investiven Ausgaben ein Rückgang von rd. 625 Euro je Einwohner im Jahr 1995 auf rd. 477 Euro je Einwohner im Jahr 2002 zu verzeichnen. Insgesamt ist also die aufgezeigte Absenkung der Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen weitgehend mit einer Reduktion der investiven Ausgaben einhergegangen.

**Abbildung III.2.2:** Ausgaben der laufenden Rechnung je Einwohner auf der Gemeindeebene

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Abbildung III.2.3:** Ausgaben der Kapitalrechnung je Einwohner auf der Gemeindeebene

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen liegen insgesamt um rd. 18 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei allerdings beachtliche Strukturunterschiede zu beobachten sind. Zum einen übersteigen die Aufwendungen für aktives Personal in den Brandenburger Kommunen um rd. 125 Euro je Einwohner die in den FFW. Zum anderen liegen die Sozialausgaben der Kommunen im Land Brandenburg – wie in den anderen neuen Ländern – derzeit noch etwas niedriger. Hier ist allerdings in den letzten Jahren eine stetige Zunahme zu beobachten. Bei einer im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Verschuldung liegen auch die Zinsausgaben der Brandenburger Kommunen deutlich unter dem Westdurchschnitt. Wesentlich mehr aufgewendet wird hingegen in den Kommunen des Landes Brandenburg für den laufenden Sachaufwand.

**Tabelle III.2.1:** Die Struktur der laufenden Ausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2002

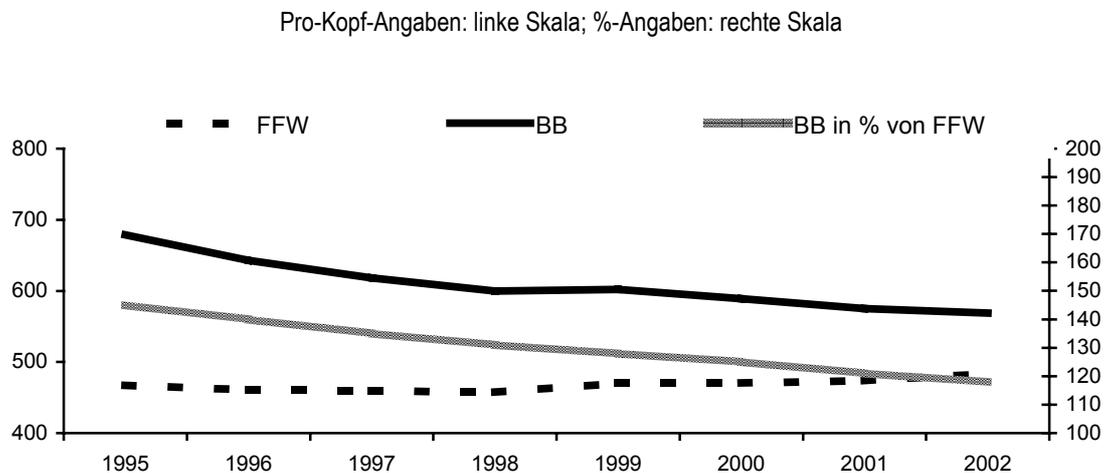
	Brandenburg kommunale Ebene		FFW kommunale Ebene	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	1.465	100%	1.447	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	569	38,8%	484	33,4%
- darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	8	0,5%	52	3,6%
2b) Bezüge für aktives Personal	561	38,3%	432	29,8%
3. Zinsausgaben	37	2,5%	65	4,5%
4. laufender Sachaufwand	379	25,9%	335	23,1%
5. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	468	32,0%	501	34,6%
- darunter:				
5a. Sozialausgaben	312	21,4%	374	25,8%
5b. Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	88	6,0%	79	5,5%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Personalausgaben

Die Kommunen des Landes haben seit Anfang der 90er Jahre ihre Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal sowie im Vergleich zu den FFW-Kommunen erheblich reduziert (vgl. [Abbildung III.2.4](#)). Möglich war dies allein durch einen beträchtlichen Personalabbau. Lagen die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Jahr 1995 noch bei rd. 145% des Westwertes (1992 sogar noch bei rd. 170%), so sind diese zwischenzeitlich auf rd. 118% gesunken. In den Vergleichsländern sind im gleichen Zeitraum die Personalausgaben der Kommunen leicht angestiegen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass gerade die Kommunen seit der Wiedervereinigung in erheblichem Umfang Personalüberbestände aus Einrichtungen der DDR sowohl im Verwaltungs- als auch im Sozialbereich übernehmen mussten. Verzerrt wird das Bild allerdings durch die Unterschiede in den Pensionslasten (vgl. [Tabelle III.2.1](#)), die in den Brandenburger Gemeinden nur wenig, in den Kommunen der Vergleichsländer hingegen in erheblichem Umfang zu Buche schlagen. Werden allein die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so liegen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinden in Brandenburg rd. 30% über dem Durchschnittswert der FFW.

**Abbildung III.2.4:** Personalausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Ursache für die relativ hohen Personalausgaben sind die höheren Personalbestände in den *Kernhaushalten* der Kommunen des Landes Brandenburg im Vergleich zu den FFW-Kommunen, die sich in der Regel auch in den anderen neuen Ländern zeigen. Dabei sind hier die zwischen den Brandenburger und den westdeutschen Kommunen in einigen Bereichen bestehenden systematischen Strukturunterschiede zu beachten, die zu einem höheren statistisch ausgewiesenen Personalbesatz führen. Zu nennen sind hier die „Tageseinrichtungen für Kinder“, die in Brandenburg zu einem deutlich größeren Teil in öffentlicher Trägerschaft sind als in den FFW-Kommunen. Zudem verbirgt sich hier hinter dem höheren Personaleinsatz ein größeres Angebot im Kita-Bereich. Weitere Vergleichbarkeitsprobleme gibt es auch in anderen Bereichen wie z. B. bei den „Kommunalen Gemeinschaftsdiensten“ oder bei den in den Sonderrechnungen erfassten Bereichen.

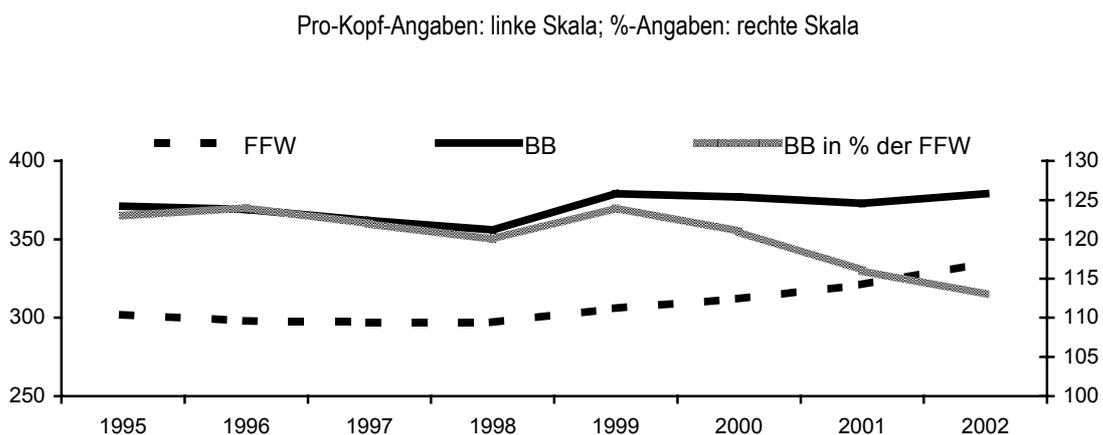
### Sozialausgaben

Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg und auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern sind in den Jahren von 1999 bis 2002 um rd. 44 Euro je Einwohner angestiegen, während die gesamten laufenden Ausgaben in diesem Zeitraum weitgehend unverändert blieben. Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufwendungen für soziale Leistungen in den finanzschwachen Westländern kaum verändert.

### Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand liegen in den Kommunen Brandenburgs je Einwohner um rd. 44 Euro über denen der FFW-Kommunen (vgl. [Abbildung III.2.5](#)). Dabei hat sich dieser Abstand in den letzten Jahren etwas verringert, was allerdings insgesamt auf den Anstieg des laufenden Sachaufwandes in den FFW-Kommunen zurückzuführen ist. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand in den Brandenburger Kommunen sind in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Ergänzend zeigt [Tabelle III.2.2](#) die Struktur des laufenden Sachaufwands im Jahr 2002. Die Unterschiede resultieren aus den höheren Aufwendungen in Brandenburg bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und höheren Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche.

**Abbildung III.2.5:** Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Tabelle III.2.2:** Laufender Sachaufwand der Kommunen im Land Brandenburg und in den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2002 im Vergleich je Einwohner

	BB	FFW
Insgesamt	379	335
darunter:		
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	47	57
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	84	61
3. sonstige sächlicher Verwaltungsausgaben	173	174
4. Erstattungen an andere Bereiche	74	43

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

#### *Investive Ausgaben*

Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese werden zu 86% von den Sachinvestitionsausgaben dominiert. Da die investiven Ausgaben im Rahmen der Verwendungsrechnung der SoBEZ (vgl. Kapitel IV.2) und der Berechnungen zur Schließung der Infrastrukturlücke (vgl. Kapitel V) detaillierter untersucht werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme.

**Tabelle III.2.3:** Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2002 auf kommunaler Ebene

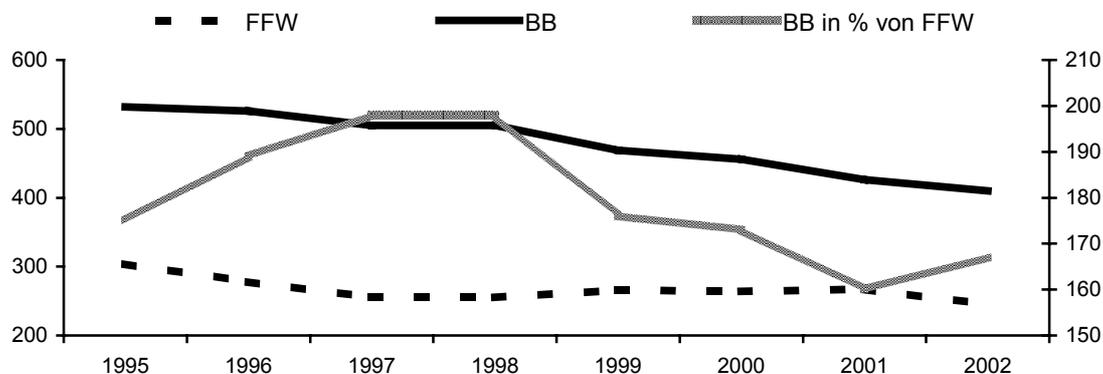
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
investive Ausgaben insgesamt	477	100%	291	100%
darunter:				
• Sachinvestitionen	410	86,0%	245	84,2%
• Vermögensübertragungen	39	8,2%	18	6,2%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2002 in Brandenburg pro Einwohner rd. 67% über denen der Kommunen in den FFW. Allerdings zeigt Abbildung III.2.6, dass diese Ausgaben in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Die Relation der Sachinvestitionsausgaben der Kommunen in Brandenburg zu denen der Kommunen in den FFW unterliegt außerdem erheblichen Schwankungen, die primär durch die Unstetigkeit der kommunalen Investitionstätigkeit in den FFW bestimmt wird.

**Abbildung III.2.6:** Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene

#### *Bereinigte Gesamteinnahmen*

Die Gemeinden des Landes verbuchten im Jahr 2002 nach der Kassenstatistik bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 1.957 Euro je Einwohner und damit um rd. 15% höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen (vgl. [Tabelle III.2.4](#)). Insgesamt 56% der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den Kommunen der Vergleichsländer der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei lediglich rd. 34% lag. Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes im Jahr 2002 lediglich rd. 16% der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW, bei denen die Quote bei über 34% lag. Relativ gering sind die Unterschiede beim Gebührenaufkommen und den Erlösen aus Vermögensveräußerungen.

**Tabelle III.2.4:** Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2002 auf kommunaler Ebene

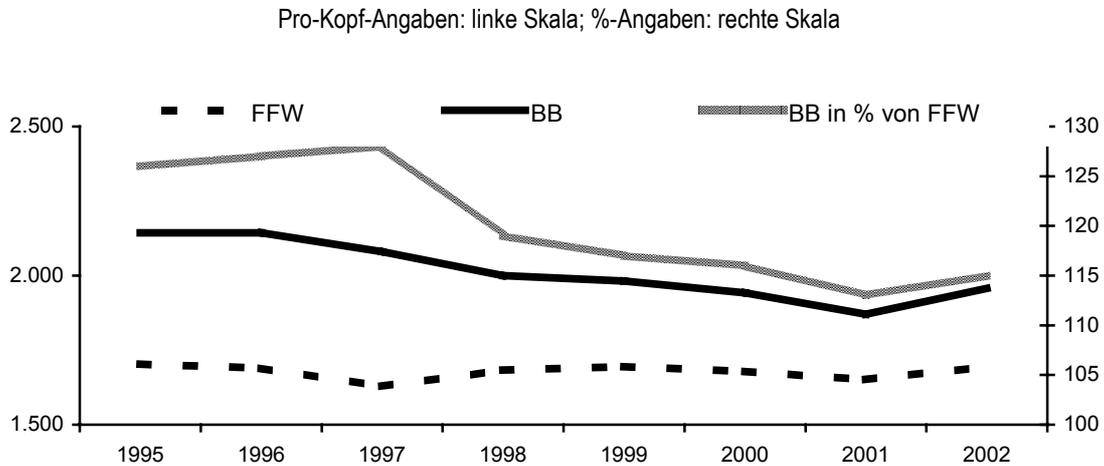
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Bereinigte Einnahmen	1.957	100%	1.695	100%
darunter:				
• Steuereinnahmen	313	16,0%	581	34,3%
• Zahlungen vom Land in der Abgrenzung der Kassenstatistik	1.095	56,0%	569	33,6%
• Gebühren und Verwaltungseinnahmen	178	9,1%	168	9,9%
• Vermögensveräußerungen	121	6,2%	78	4,6%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

[Abbildung III.2.7](#) zeigt die langfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen in Euro je Einwohner auf der kommunalen Ebene. Die Einnahmen sind seit 1995 stetig gesunken und lagen im Jahr 2002 mit rd. 1.957 Euro je Einwohner um rd. 187 Euro unter dem Wert des Jahres 1995. Gegenüber 2001 ist erstmals wieder ein Anstieg um 84 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Damit werden rd. 115% der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern erzielt. Der Rückgang der Einnahmen der Brandenburger Kommunen ist dabei insbesondere auf geringere

Zuweisungen und Zuschüsse des Landes außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen.

**Abbildung III.2.7:** Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern

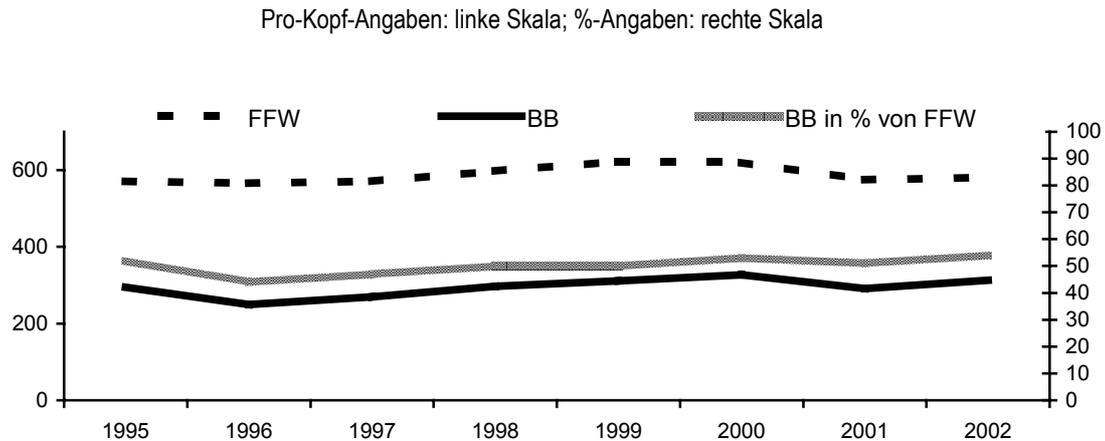


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Brandenburger Kommunen und dem Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer liegt 2002 bei rd. 54% und hat sich seit 1995 nur geringfügig erhöht (vgl. [Abbildung III.2.8](#)). Ein eindeutiger Trend ist nicht zu erkennen. Bei den beiden wichtigsten Steuerkomponenten „Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer“ (42,5% des FFW-Niveaus) sowie dem Nettogewerbesteueraufkommen (50,3% des FFW-Niveaus) liegen die Brandenburger Kommunen sogar deutlich unter dem Wert der finanzschwachen Westflächenländer (vgl. Tabelle III.2.5). Bei der Grundsteuer B nähern sich die Brandenburger Kommunen hingegen auf rd. 73,6% dem FFW-Niveau an. Die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen der Darstellung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Kapitel IV nochmals ausführlicher thematisiert.

**Abbildung III.2.8:** Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Tabelle III.2.5:** Steuereinnahmen der kommunalen Ebene im Land Brandenburg und den finanzschwachen Westflächenländern je Einwohner 2002

	BB	FFW	BB in % von FFW
1 Grundsteuer A	4,4	6,0	73,3
2 Grundsteuer B	78,1	106,1	73,6
3 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (Brutto)	117,0	255,0	45,9
3a Gewerbesteuer netto (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage)	94,8	188,5	50,3
4 Anteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer	102,2	240,4	42,5
5 Anteil an der Umsatzsteuer	26,8	27,8	96,4
6 Sonstige Gemeindesteuern	5,9	9,1	64,8
Steuereinnahmen der Gemeinden/ Gv. insgesamt	312,6	581,0	53,8

Quelle: Kassenstatistik 2002 des Statistischen Bundesamtes

#### *Einnahmen aus Gebühren sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen*

Die Einnahmen aus Gebühren lagen in Brandenburg etwas oberhalb des FFW-Vergleichswertes (vgl. [Tabelle III.2.6](#)). Insgesamt betrug der Unterschied auf der Gemeindeebene rd. 10 Euro je Einwohner. Ursache für das etwas höhere Gebührenaufkommen in den Brandenburger Gemeinden ist sicherlich, dass im Vergleich zu den FFW noch vermehrt Einrichtungen mit Gebührenpflicht, wie z.B. Kindertagesstätten, in den Haushalten geführt werden.

**Tabelle III.2.6:** Einnahmen aus Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen je Einwohner im Jahr 2002

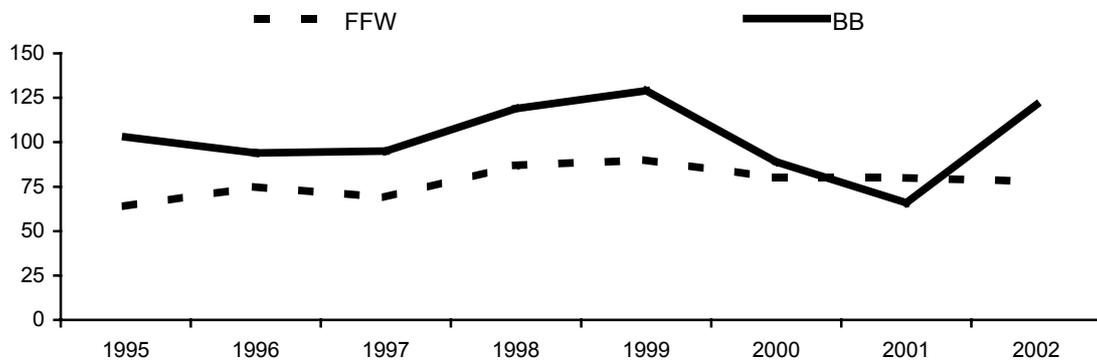
	Gemeinden
BB	178
FFW	168

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Während auf Landesebene die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen i. d. R. sehr gering sind, spielen diese auf kommunaler Ebene eine deutlich größere Rolle (vgl. [Abbildung III.2.9](#)). Abgesehen vom Jahr 2001 lagen die Vermögensverkäufe in den Brandenburger Kommunen zum Teil deutlich über denen in den FFW-Kommunen. So haben die Kommunen in Brandenburg allein im Zeitraum von 1995

bis 2002 Gesamtvermögensverkäufe in Höhe von rd. 816 Euro je Einwohner realisiert, während in den FFW-Kommunen im gleichen Zeitraum Erlöse in Höhe von rd. 623 Euro je Einwohner realisiert wurden.

**Abbildung III.2.9:** Vermögensverkäufe auf kommunaler Ebene in Brandenburg je Einwohner

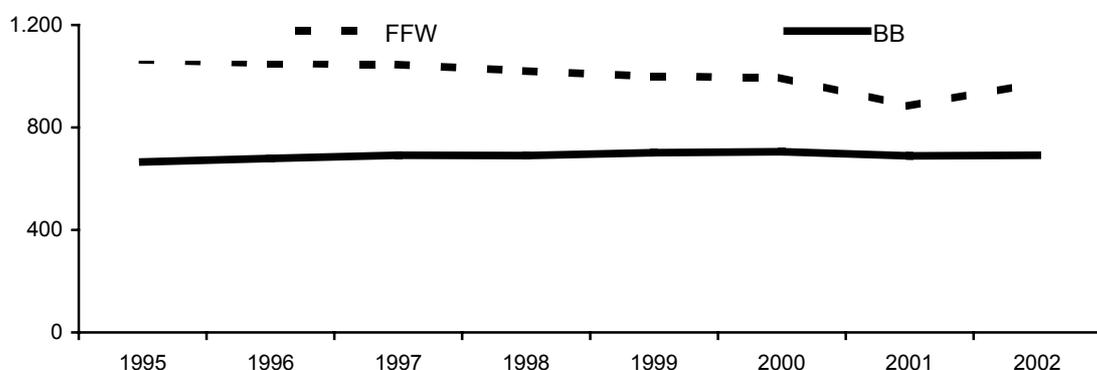


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene

Die Brandenburger Kommunen haben mit Abstand die geringste Verschuldung in Ostdeutschland und liegen auch deutlich unter den Vergleichswerten der Kommunen in den FFW (vgl. [Abbildung III.2.10](#)). Bundesweit sind sie - nach denen im Land Baden-Württemberg - am geringsten verschuldet. Allerdings konnten die Kommunen in den FFW ihren Schuldenbestand von 1995 bis 2001 deutlich von rd. 1.064 Euro je Einwohner auf rd. 883 Euro je Einwohner reduzieren, während die Pro-Kopf-Schulden der Kommunen in Brandenburg im selben Zeitraum von rd. 665 Euro je Einwohner auf rd. 689 Euro je Einwohner angestiegen sind. In 2000 erreichte die Verschuldung dabei mit rd. 705 Euro pro Einwohner in Brandenburg ihren höchsten Stand und wurde seitdem zurückgefahren. Im Jahr 2002 war in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr ein sehr moderater Anstieg um 3 Euro auf 692 Euro je Einwohner zu verzeichnen, während die Erhöhung in den FFW-Kommunen mit 92 Euro je Einwohner auf 975 Euro deutlich ausfiel. Insgesamt belief sich in 2002 damit der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen auf rd. 71 % des Schuldenstandes der FFW-Kommunen.

**Abbildung III.2.10:** Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene

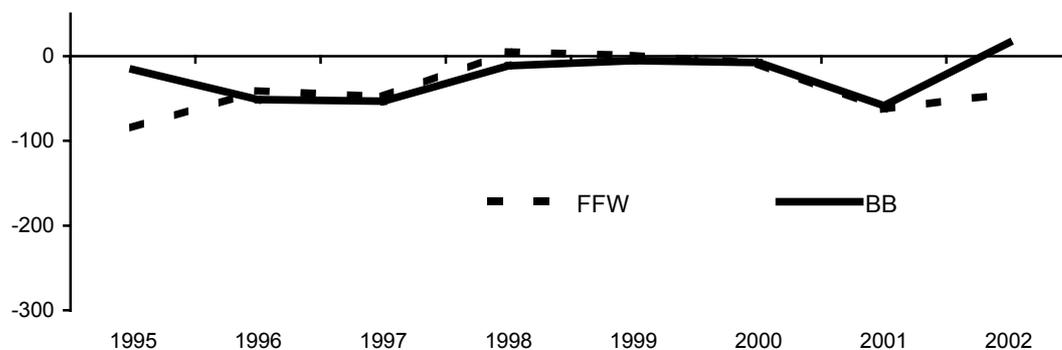


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Infolge der geringen Verschuldung wenden die Kommunen im Land Brandenburg bislang noch deutlich geringere Beträge für Zinszahlungen auf. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2002 in Brandenburg auf kommunaler Ebene bei rd. 37 Euro je Einwohner (bzw. rd. 2,5% der laufenden Ausgaben), während die FFW-Kommunen hierfür rd. 65 Euro je Einwohner (rd. 4,5% der laufenden Ausgaben) aufwenden mussten.

Der Finanzierungssaldo lag in den 90er Jahren - abgesehen vom Jahr 1995 - in den Brandenburger Kommunen höher als in den FFW-Kommunen. Bis zum Jahr 2000 konnte das kommunale Finanzierungsdefizit jedoch zunächst auf rd. -7,5 Euro je Einwohner reduziert werden, wuchs im Jahr 2001 infolge der Steuerausfälle aber auf rd. -58,5 Euro je Einwohner an. Eine ähnliche Entwicklung war in den FFW-Kommunen zu beobachten. Im Jahr 2002 konnte in den Brandenburger Kommunen erstmals ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden, der allerdings ausschließlich durch die hohen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bedingt ist, die sich mit 121 Euro je Einwohner gegenüber 2001 mit 66 Euro fast verdoppelt haben (vgl. [Abbildung III.2.9](#), [Abbildung III.2.11](#)).

**Abbildung III.2.11:** Finanzierungssalden auf kommunaler Ebene je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene

In Kapitel III.1 bzw. III.2 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene des Landeshaushaltes bzw. der Kommunalhaushalte getrennt dargelegt. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung der konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, wobei sich diese auf die Darstellung der zentralen finanzwirtschaftlichen Kerndaten konzentriert, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

#### III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt

Tabelle III.3.1 dokumentiert die bereinigten Gesamtausgaben sowie die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung in Brandenburg auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene und weist zusätzlich die Relation der jeweiligen Ausgabenkomponenten im Vergleich zum Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer aus.

Die bereinigten Gesamtausgaben sind in Relation zu den FFW seit 1995 gesunken und beliefen sich im Jahr 2002 auf rd. 120% der FFW-Ausgaben. 1995 lag die Relation noch bei rd. 126%. Allerdings hat sich die absolute Höhe der bereinigten Gesamtausgaben auf der Landes- und Gemeindeebene kaum verändert. Die absoluten Ausgaben der Kapitalrechnung sind wie auch in Relation zu den FFW seit 1995 nahezu stetig gesunken (Ausnahme ist das Jahr 1998). Die gegenüber 2001 deutlich erhöhte Relation in 2002 von fast 210% ist vor allem auf die deutliche Reduzierung dieser Ausgaben in den Vergleichsländern auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Die laufenden Ausgaben der zusammengefassten Haushalte beider Ebenen in Brandenburg stagnieren seit einigen Jahren bei rd. 108% der laufenden Ausgaben der finanzschwachen Westflächenländer, sind aber im Volumen seit 1995 um rd. 359 Euro bis 2002 angestiegen. Dabei sind sowohl absolut als auch in Relation zu den FFW die investiven Ausgaben gesunken. Ersichtlich ist, dass die in den letzten Jahren weitgehend stabilen gesamten Pro-Kopf-Ausgaben mit gestiegenen laufenden Ausgaben und einem Rückgang der Investitionsausgaben einhergingen.

**Tabelle III.3.1:** Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung in Brandenburg 1995-2002

	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes
1995	4.714	125,5%	1.342	228,6%	3.372	106,4%
1996	4.735	126,5%	1.234	222,9%	3.501	109,8%
1997	4.638	125,6%	1.134	220,6%	3.503	110,2%
1998	4.637	125,0%	1.205	232,5%	3.432	107,6%
1999	4.673	123,9%	1.152	223,3%	3.522	108,1%
2000	4.586	120,6%	1.049	192,7%	3.537	108,5%
2001	4.656	118,0%	1.036	184,8%	3.620	106,9%
2002	4.765	120,2%	1.033	209,7%	3.731	107,5%

Quelle: berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tabelle III.3.2 zeigt die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2002 und vergleicht die Ausgabenstrukturen in Brandenburg mit denen in den FFW. Signifikante Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für aktives Personal (Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen). Während die gesamten Personalausgaben im Land Brandenburg geringfügig

unterhalb des FFW-Vergleichswertes lagen, überstiegen die Ausgaben für aktives Personal in Brandenburg die der FFW um nahezu 18%. Ursache hierfür ist, dass im Land Brandenburg insgesamt deutlich mehr Personal in den Kernhaushalten geführt wird als in den westdeutschen Vergleichsländern. Wie in den Kapiteln III.1 und III.2 bereits ausgeführt, sind bei einem Vergleich jedoch Strukturunterschiede zu berücksichtigen. So werden z. B. auf kommunaler Ebene in Brandenburg relativ mehr Kindertageseinrichtungen noch in den Haushalten geführt als um Durchschnitt der FFW. Zum Teil resultieren höhere Personalbestände auch aus den besonderen Aufbauaufgaben und der Bewältigung teilungsbedingter Lasten. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass in den Verwaltungsbereichen, in denen die höheren investiven Ausgaben umgesetzt werden – sei es in Infrastrukturprojekten oder in Projekten der Wirtschaftsförderung –, infolge des größeren Investitionsvolumens ein deutlich höherer Personalbesatz notwendig ist.

Der laufende Sachaufwand lag in Brandenburg im Jahr 2002 rd. 3,3% höher als in den FFW. Die sozialen Leistungen lagen um rd. 37 Euro je Einwohner unter den FFW-Aufwendungen. Allerdings weisen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt ein deutlich höheres Niveau als in den westdeutschen Vergleichsländern auf. Die Zinsausgaben in Brandenburg auf der Landes- und Gemeindeebene lagen aufgrund der geringen Verschuldung der Brandenburger Kommunen unter dem FFW-Vergleichswert.

Wie bereits im Kontext der Tabelle III.3.1 aufgezeigt, lagen die investiven Ausgaben Brandenburgs mehr als doppelt so hoch als in den FFW, wobei diese Relation in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist. In Tabelle III.3.2 wird dabei der erhebliche Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen deutlich. Während die Sachinvestitionsausgaben die Vergleichswerte um rd. 93% überstiegen, betrug der Abstand bei den Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, rd. 224%. Dies ist im wesentlichen auf den hohen investiven Mitteleinsatz von Bundes- und Mitteln der Europäischen Strukturfonds zurückzuführen.

**Tabelle III.3.2:** Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Gemeindeebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2002

	BB			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
A. laufende Ausgaben	3.731	78,4%	107,5%	3.472	87,6%
darunter:					
1. Personalausgaben	1.487	31,2%	93,4%	1.592	40,2%
- darunter:					
1a) Versorgungsleistungen	13	0,3%	4,8%	282	7,1%
1b) Bezüge für aktives Personal	1.474	30,9%	112,5%	1.310	33,0%
2. Zinsausgaben	330	6,9%	93,8%	352	8,9%
3. laufender Sachaufwand	573	12,0%	103,3%	554	14,0%
4. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche	1.102	23,1%	126,8%	869	21,9%
- darunter:					
4a. Sozialausgaben	419	8,8%	92,0%	456	11,5%
4b. Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	193	4,0%	138,2%	140	3,5%
B. investive Ausgaben	1.033	21,7%	209,7%	493	12,4%
darunter:					
1. Sachinvestitionen	576	12,1%	192,7%	299	7,5%
2. Vermögensübertragungen an andere Bereiche	337	7,1%	324,4%	104	2,6%
C. bereinigte Gesamtausgaben	4.765	100,0%	120,2%	3.964	100,0%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt

Auf ähnlich hoch aggregiertem Niveau sollen auch die Einnahmen der konsolidierten Landes- und Gemeindehaushalte des Landes Brandenburg dokumentiert werden. Tabelle III.3.3 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2002. Die Gesamteinnahmen pro Kopf lagen um rd. 19% über denen der FFW. Allerdings ist diese Relation im Jahr 2001 durch den starken Einnahmerückgang in den Vergleichsländern deutlich überzogen. Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen betragen lediglich rd. 87% der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der FFW. Ausschließliche Ursache für die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen ist die geringe kommunale Steuerkraft in Brandenburg, während die geringe eigene Pro-Kopf-Steuerkraft des Landes Brandenburg wie in allen finanzschwachen Ländern über die Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mindestens auf 92 % des Länderdurchschnitts angeglichen wird. Die erhebliche Transferabhängigkeit wird insbesondere dann evident, wenn man beachtet, dass lediglich rd. 47% der Einnahmen aus Steuern erzielt werden, während in den finanzschwachen Westflächenländern die Quote bei immerhin rd. 65% liegt. Aus Leistungen des Bundes – laufende Zahlungen und investive Zuweisungen – bezieht das Land rd. 26,7% seiner Einnahmen, während die FFW hier auf eine Quote von rd. 10% kommen. Von den Leistungen des Bundes an das Land entfallen rd. 13,2% auf unmittelbare Zuweisungen im Rahmen des Solidarpakt I (SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel).

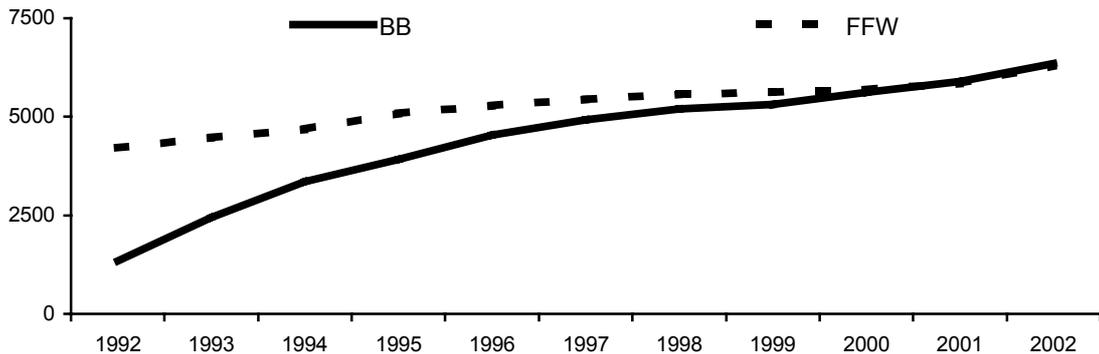
**Tabelle III.3.3:** Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Gemeindeebene in Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2002

	BB			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
A. laufende Einnahmen	3.681	88,9%	112,6%	3.269	93,8%
darunter:					
1. Steuereinnahmen	1.957	47,3%	86,2%	2.272	65,2%
2. Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen	231	5,6%	113,3%	204	5,9%
3. Zahlungen des Bundes	1.148	27,7%	330,2%	348	10,0%
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	460	11,1%	213,0%	216	6,2%
darunter:					
Vermögensveräußerungen	140	3,4%	161,6%	87	2,5%
C. bereinigte Gesamteinnahmen	4.141	100,0%	118,8%	3.485	100,0%

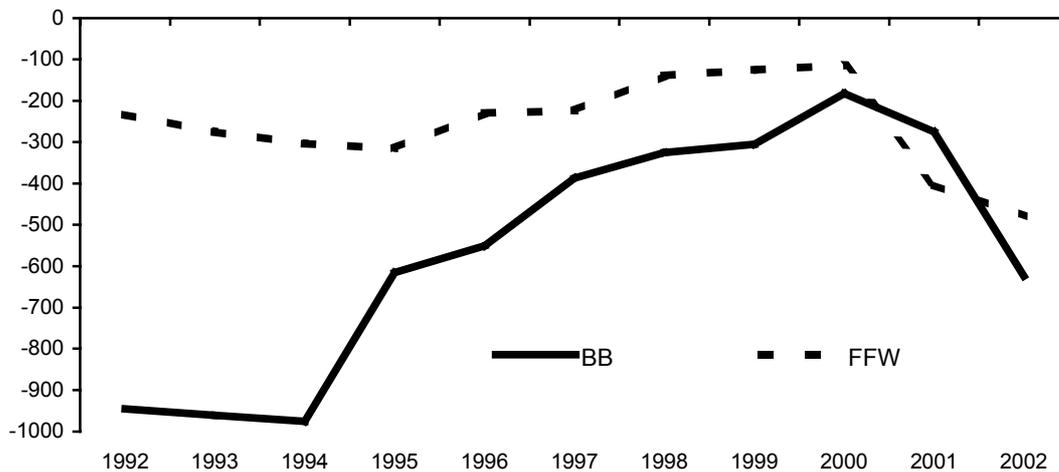
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg

Die Pro-Kopf-Schulden des Landes und seiner Kommunen haben im Jahr 2000 das Niveau der FFW erstmals überschritten (vgl. [Abbildung III.3.3](#)). Auf Landesebene entsprach der Schuldenstand bereits im Jahr 1998 der Höhe nach dem der finanzschwachen Westflächenländer. Ursache für den schnellen Aufbau des Schuldenstandes Anfang der 90er Jahre war eine Unterfinanzierung der neuen Länder bis zu deren Einbeziehung in das Finanzausgleichssystem im Jahr 1995. Dies wird auch durch die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landes- und Gemeindeebene (vgl. [Abbildung III.3.4](#)) belegt. Bis zur Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 1995 lag der Finanzierungssaldo Brandenburgs alljährlich bei nahezu -1.000 Euro je Einwohner. Erst ab dem Jahr 1995 konnte auch vor dem Hintergrund der relativen Planungssicherheit der Mittel an das Land Brandenburg im Rahmen des Solidarpakt I eine nachhaltige Trendwende eingeleitet und der Finanzierungssaldo bis zum Jahr 2000 auf rd. -180 Euro je Einwohner reduziert werden. Allerdings sind die langfristigen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Landes am Anfang der 90er Jahre nicht zu unterschätzen. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schuldenaufnahme resultieren langfristige Zins- und Tilgungslasten, die das Land und seine Kommunen dauerhaft belasten werden. Im Jahr 2001 war wiederum ein Anstieg des Finanzierungssaldos auf rd. -275 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Im Jahr 2002 ist der negative Finanzierungssaldo deutlich auf rd. -624 Euro je Einwohner angestiegen.

**Abbildung III.3.1:** Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Abbildung III.3.2:** Finanzierungssaldo des Landes und der Kommunen je Einwohner

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

### III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg

Aufgezeigt wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen. Dabei wurden alle Kennziffern mit Daten der finanzschwachen Westflächenländer verglichen. Die Analyse der finanzwirtschaftlichen Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen zeigt, dass das Land noch eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen hat, die auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erbmasse“ zurückzuführen sind.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht auch, dass die Personallasten des Landes und seiner Kommunen selbst unter Beachtung von Strukturunterschieden auch aufgrund der teilungsbedingten Sonderlasten vielfach noch immer als sehr hoch einzuschätzen sind. Auch hier haben beide Ebenen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Personalbestände zu reduzieren und werden diese in Zukunft auch fortsetzen. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Anpassungen in einem schwierigen Arbeitsmarktumfeld nicht einfach bewältigen lassen.

Gerade in der aktuellen Entwicklung wird die Abhängigkeit des Landes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen deutlich, die vom Land selbst weder direkt kontrollierbar sind noch in seiner Entscheidungsverantwortung liegen. So hat die schwache gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung insbesondere beim Land, weniger aber bei seinen Kommunen, zu erheblichen Einnahmehausfällen bei Steuern und den Einnahmen aus dem Finanzausgleich geführt und außerdem zu zusätzlichen Ausgabenbelastungen – z. B. bei der Sozialhilfe – beigetragen. Ein enormer ausgabenseitiger Belastungsfaktor ist zudem der massive Anstieg der Zahlungen im Rahmen des AAÜG (vgl. Kapitel IV.3).

Erhebliche Fortschritte konnten das Land und seine Kommunen bei der Rückführung der hohen negativen Finanzierungssalden bis zum Jahr 2001 erreichen. Auf Landesebene lag der Finanzierungssaldo im Jahr 1994 noch bei rd. -900 Euro je Einwohner und konnte bis zum Jahr 2000 auf rd. -175 Euro je Einwohner reduziert werden. Infolge der schwierigen Wirtschaftslage und der Einnahmehausfälle in der aktuellen Vergangenheit verschlechterte sich – wie in allen Bundesländern sowie beim Bund – die Finanzlage des Landes und damit auch der Finanzierungssaldo. Im Jahr 2001 stieg der Finanzierungssaldo im Vergleich zum Vorjahr auf der Landesebene um rd. 40 Euro je Einwohner auf rd. -217 Euro je Einwohner und auf der Gemeindeebene nach nahezu ausgeglichenen Haushalten im Jahr 2000 auf rd. -58 Euro je Einwohner im Jahr 2001 an. Im Jahr 2002 hat sich die Lage aufgrund der andauernden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland weiter verschlechtert. Auf Landesebene ist der negative Finanzierungssaldo auf rd. -640 Euro je Einwohner angestiegen. Das Land wurde bei der Verfolgung des Konsolidierungskurses auf den Stand des Jahres 1996 zurückgeworfen. Den Kommunen des Landes gelang es im Jahr 2002 wieder einen positiven Finanzierungssaldo zu erwirtschaften. Zur Rückführung der hohen Haushaltsdefizite haben die Anstrengungen zur Begrenzung des Wachstums der Gesamtausgaben entscheidend beigetragen. Im Jahr 2002 lagen auf Landesebene die gesamten bereinigten Pro-Kopf-Ausgaben lediglich leicht über dem Wert des Jahres 1995 und auf kommunaler Ebene sogar um rd. 218 Euro je Einwohner niedriger. Der Rückgang der Gesamtausgaben ging aufgrund der Notwendigkeit der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen auch zu Lasten der investiven Ausgaben. Diese lagen im Jahr 2002 auf Landesebene rd. 270 Euro je Einwohner niedriger als 1995. Auf kommunaler Ebene sanken im Zeitraum von 1995 bis 2002 die investiven Ausgaben um rd. 148 Euro je Einwohner.

Zentrale Herausforderung auf der Ebene des Landeshaushaltes ist in den nächsten Jahren die weitere konsequente Rückführung des Finanzierungssaldos und damit der Nettokreditaufnahme. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer erreicht hat und damit auch bereits signifikante Teile der laufenden Ausgaben für Zinsausgaben aufwenden muss, gibt es zu dieser Politik einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen keine Alternative. Ein Instrument ist u. a. die Rückführung der Personalbestände, wie sie im gerade erst kürzlich verabschiedeten Gesetz zur Sicherung des Landeshaushalts und zur Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltsicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003) vorgegeben ist. Hierin ist der Abbau von 12.400 Stellen bis zum Jahr 2007 gesetzlich geregelt. Auch die anderen Ausgaben werden verstärkt auf den Prüfstand gestellt, wobei auch bei den investiven Ausgaben zukünftig noch anspruchsvollere Effizienz- und Bedarfskriterien angesetzt werden müssen.

#### IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2002

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird in diesem Kapitel die Verwendung der SoBEZ dargestellt, die ab dem Jahr 2002 die Mittel nach dem IfG umfassen. Die Gliederung der Darstellung ergibt sich unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe. Dokumentiert wird, welche Teile der SoBEZ

- für investive Zwecke,
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) und
- zum Abbau weiterer teilungsbedingter Sonderlasten verwendet wurden.

Dabei werden in der nachfolgenden Bestandsaufnahme der Verwendung der SoBEZ die in den Jahren von 1995 bis 2001 geflossenen IfG-Mittel den SoBEZ hinzugerechnet, um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Jahres 2002 zu ermöglichen.<sup>2</sup> Damit werden die IfG-Mittel so behandelt, als wären sie seit 1995 Bestandteil der SoBEZ.

##### IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Um eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ durchzuführen, wird der Umfang dargestellt, in dem das Land Brandenburg eigenfinanzierte Investitionen getätigt hat. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen sowie der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme saldiert. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, die zur Verringerung des investiven teilungsbedingten Nachholbedarfs eingesetzt worden sind.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden - getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierten Landes- und Gemeindeebene - nach dem folgenden Schema berechnet:

1. Investitionsausgaben (HGr 7, OGr. 81, 82, 88 und 89)
abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen
abzüglich:
4. anteilige(r) Nettokreditaufnahme (Finanzierungssaldo) für Investitionen*)
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

<sup>\*)</sup> Bei den nachfolgenden Berechnungen wird grundsätzlich auf den Finanzierungssaldo zurückgegriffen. Für das Jahr 2002 wird der Finanzierungssaldo um den auf Landesebene entstandenen Fehlbetrag von 325,7 Mio. Euro (=126 Euro/EW) bereinigt. Der Ausgleich dieses Fehlbetrags wird in den Haushalten in den beiden Folgejahren veranschlagt. Die Angaben für 2002 inkl. des Fehlbetrags werden nachrichtlich ergänzend ausgewiesen. Im Übrigen ergibt sich die anteilige Nettokreditaufnahme (bzw. der anteilige Finanzierungssaldo) gemäß der Relation: Finanzierungssaldo minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Einnahmen der Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

<sup>2</sup> Dabei werden die effektiv vom Land Brandenburg in den jeweiligen Jahren abgerufenen IfG-Mittel und nicht die gesetzlich fixierten Beträge angesetzt. Entsprechend werden die investiven Einnahmen des Landes Brandenburg in den Jahren 1995 bis 2001 um die IfG-Mittel rechnerisch gekürzt und die laufenden Einnahmen um den gleichen Betrag rechnerisch erhöht. Effektiv sind an Brandenburg folgende IfG-Mittel geflossen (in Mio. Euro): 1995: 376,3; 1996: 441,1; 1997: 484,8; 1998: 503,3; 1999: 448,8; 2000: 500,1 und 2001: 491,4.

Die Investitionsausgaben (in der Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) des Landes Brandenburg bewegen sich mit 765 Euro je Einwohner im Jahr 2002 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Allerdings sind sie vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 44 Euro je Einwohner gesunken. Dabei geht aus den Berechnungen in Tabelle IV.1.1a hervor, dass dieser Rückgang nur zu einem geringen Teil den für den Aufbau der öffentlichen Infrastruktur relevanten Sachinvestitionsausgaben betrifft. Insgesamt wurden die Sachinvestitionen im Betrachtungszeitraum auf einem recht stabilen Niveau in einer Größenordnung von rd. 170 Euro je Einwohner gehalten. Rückläufig waren insbesondere die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich sowie an andere Bereiche. Die in Tabelle IV.1.1a ausgewiesenen investiven Einnahmen zeigen gerade in den letzten Jahren einen un stetigen Verlauf, der vor allem auf die unregelmäßigen Zuflüsse von EU-Mitteln – diese sind in der OGr. 34 enthalten –, aber auch auf die Reduzierung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zurückzuführen ist.

Die Berechnungen der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen auf der **Ebene des Landes** (vgl. Tabelle IV.1.1a) zeigen im Zeitraum von 1996 bis 2000 eine stetige Verbesserung der Eigeninvestitionskraft. Lagen die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen auf Landesebene 1996 bei rd. 134 Euro je Einwohner, konnten diese bis zum Jahr 2000 auf rd. 416 Euro je Einwohner und damit auf rd. 71% der vom Land empfangenen SoBEZ erhöht werden. Im Jahr 2001 gingen sie auf rd. 296 Euro zurück. Für das Berichtsjahr 2002 kann die Verwendung allerdings nur noch in Höhe von 66 Euro je Einwohner nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang muss zur sachgerechten Interpretation auf die verschlechterte Finanzierungssituation des Landes hingewiesen werden. Die hohen Ausfälle bei den Steuereinnahmen des Landes, die sich allein im Jahr 2002 auf mehr als 600 Mio. Euro beliefen, haben maßgeblich zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos beigetragen. Im Ergebnis der o.g. Berechnung führt dies trotz nach wie vor hoher Infrastrukturinvestitionsausgaben insgesamt zu einer deutlich reduzierten SoBEZ-Verwendung.

**Tabelle IV.1.1a:** Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**nur Landesebene**) in Euro je Einwohner

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
1. Investitionsausgaben	1.057	946	867	921	899	812	809	765
nachrichtlich:								
Sachinvestitionen (7+81+82)	199	177	175	169	163	161	173	166
Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (88)	462	414	389	469	439	402	385	302
Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	396	354	303	284	298	249	251	297
2. investive Einnahmen	309	360	351	383	292	240	315	255
nachrichtlich:								
OGr. 33	272	291	218	235	227	201	186	186
OGr. 34	37	69	133	147	66	39	129	69
3. eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	748	586	516	539	607	572	494	510
4a. anteiliger Finanzierungssaldo (ohne Fehlbetrag 2002)	-551	-452	-315	-278	-227	-156	-197	-444
5a. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4a.)	197	134	202	260	380	416	296	66
nachrichtlich:								
inkl. Fehlbetrag 2002								
4b. anteiliger Finanzierungssaldo *								-510
5b. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4b.)								0
nachrichtlich:								
empfangene SoBEZ	548	572	585	588	565	583	580	577

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Kassenstatistik.

\* Der anzurechnende Finanzierungssaldo wird auf den Gegenwert der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt, da die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen nicht <0 sein können.

Betrachtet man die **konsolidierte Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle IV.1.1b), so zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen insgesamt auf einem deutlich höheren Niveau liegen. In der Tendenz ähnelt sich diese Entwicklung unter Einbeziehung der Finanzsituation der Gemeinden der Entwicklung auf Landesebene, wenn sie auch etwas unstabiler verläuft. Die aus den SoBEZ insgesamt finanzierten Investitionen erreichten im Jahr 2000 den höchsten Wert und lagen mit rd. 587 Euro je Einwohner sogar geringfügig über dem Niveau der empfangenen SoBEZ. Im Jahr 2001 ging der Betrag auf rd. 411 Euro je Einwohner zurück. Ursache für diese Entwicklung ist jedoch nicht ein Rückgang der Investitionsausgaben, die mit 896 Euro je Einwohner um nur 5 Euro niedriger sind als in 2000 (vgl. Tabelle IV.1.1b, Nr. 1), sondern der gleichzeitige Anstieg des Finanzierungssaldos um rd. 100 Euro je Einwohner (vgl. Tabelle IV.1.1b, Nr. 4a). Der Rückgang setzte sich in 2002 fort. Insgesamt wurden 244 Euro je Einwohner für aus den SoBEZ finanzierte Investitionen verausgabt. Auch hier ist zur sachgerechten Interpretation auf die gleichzeitig erhebliche Verschlechterung des Finanzierungssaldos hinzuweisen (s. o.). Mit rd. -382 Euro je Einwohner hat er sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht, was jedoch nicht zu Lasten der Infrastrukturausgaben insgesamt ging. Diese sind gegenüber 2001 um 21 Euro je Einwohner gestiegen.

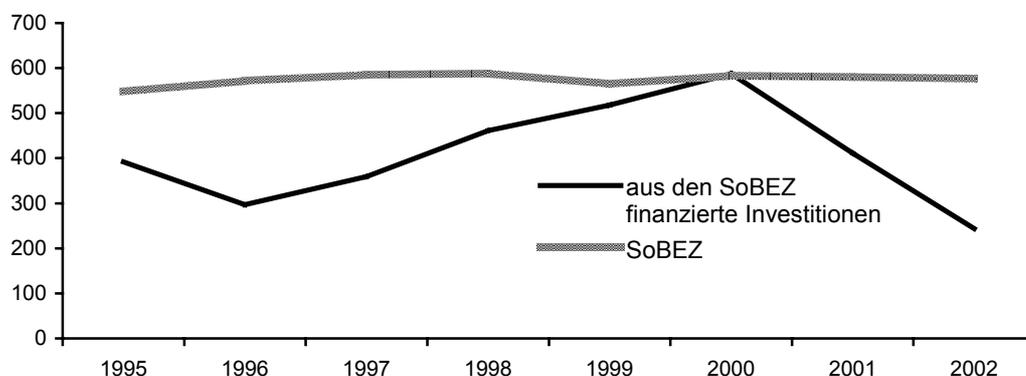
**Tabelle IV.1.1b:** Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je Einwohner

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
1. Investitionsausgaben	1.180	1.107	1.055	1.012	980	901	896	917
nachrichtlich:								
Sachinvestitionen (7+81+82)	734	704	680	673	632	618	598	576
Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	447	403	375	339	348	284	297	341
2. investive Einnahmen	335	385	388	419	329	279	350	291
nachrichtlich:								
OGr. 33	272	291	218	235	227	201	186	186
OGr. 34	63	94	170	184	102	78	164	105
3. eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	845	721	668	593	651	622	546	626
4a. anteiliger Finanzierungssaldo (ohne Fehlbetrag 2002)	-453	-424	-308	-132	-133	-35	-135	-382
5a. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4a.)	392	297	359	461	518	587	411	244
nachrichtlich:								
inkl. Fehlbetrag 2002								
4b. anteiliger Finanzierungssaldo								-507
5b. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4b.)								118
nachrichtlich:								
empfangene SoBEZ	548	572	585	588	565	583	580	577

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Kassenstatistik.

Abbildung IV.1.1 zeigt auf Ebene der konsolidierten Haushalte des Landes und der Gemeinden die aus SoBEZ finanzierten Investitionen. Zum Vergleich ist auch die Höhe der empfangenen SoBEZ dargestellt. Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen sind bis zum Jahr 2000 stetig angestiegen, sind seit 2001 aber deutlich zurückgegangen.

**Abbildung IV.1.1:** Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen auf der Landes- und Gemeindeebene im Land Brandenburg von 1995 bis 2002 je Einwohner (ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages 2002 des Landes)



Quelle: eigene Berechnungen

### *Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen*

Die Berechnungen machen deutlich, dass ein erheblicher Teil der empfangenen SoBEZ in die investive Verwendung gelenkt werden konnte. Im Jahr 2000 konnte rein rechnerisch sogar eine Verwendung, die die Höhe der empfangenen SoBEZ überstieg, nachgewiesen werden. In den vergangenen beiden Jahren und vor allem im Jahr 2002 gingen jedoch die Investitionen aus den SoBEZ infolge der steigenden Finanzierungssalden als auch aufgrund unstetig fließender Investitionseinnahmen spürbar zurück. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die extrem hohen Steuermindereinnahmen auf Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Ein entsprechender Rückgang der investiven Ausgaben war damit nicht verbunden. Die gesamten Infrastrukturinvestitionsausgaben auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene lagen weiterhin auf einem hohen und weitgehend stabilen Niveau.

Dieses Ergebnis verdeutlicht die eingeschränkte Aussagefähigkeit des zugrunde gelegten Berechnungsschemas in Zeiten starker und unerwarteter Einnahmeschwankungen. Obwohl die eigenfinanzierten Investitionen in Brandenburg von 2001 auf 2002 um insgesamt 80 Euro je Einwohner erhöht wurden, gingen die nach dem Berechnungsschema nachweisfähigen Investitionen um rd. 167 Euro je Einwohner zurück. Dieser Rückgang beruht ausschließlich auf dem Anstieg des Finanzierungssaldos um rd. 247 Euro je Einwohner. Dies bedeutet, dass die überwiegend konjunkturbedingten Steuerausfälle im Jahr 2002 den Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ stark beeinträchtigt haben, obwohl die investiven Anstrengungen in Brandenburg zum Abbau noch bestehender teilungsbedingter Sonderlasten weiter forciert wurden. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine konjunkturgerechte Haushalts- und Finanzpolitik (Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren) offensichtlich mit dem Ziel eines vollständigen Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ kollidiert.

Im Übrigen kann bei dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Berechnungsschema nicht ausgeschlossen werden, dass selbst bei - im Vergleich zu den FFW - deutlich überproportionalen eigenfinanzierten Investitionsausgaben kein positiver Beitrag zu dem SoBEZ-Nachweis erbracht werden kann. Aus diesen Gründen erscheint eine Anpassung des Berechnungsschemas unabdingbar.

## **IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft**

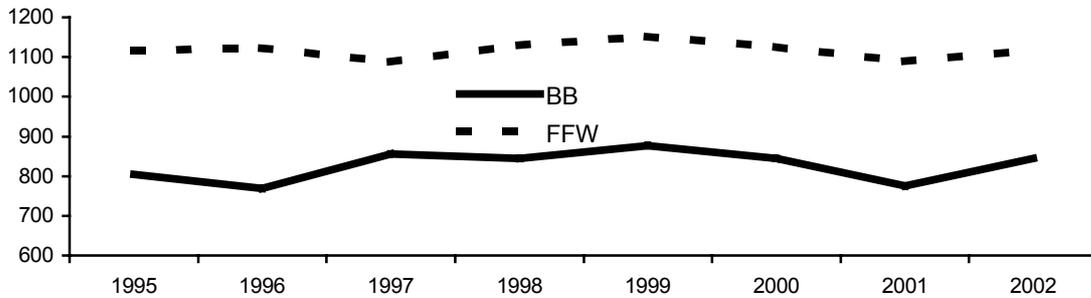
Die ostdeutschen Kommunen verfügen über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern. Um eine dem Niveau in den FFW entsprechende kommunale Leistungserstellung zu gewährleisten, sind überproportionale Zuweisungen aus den Haushalten der ostdeutschen Länder erforderlich. *Zusätzlich* müssen die ostdeutschen Länder den Kommunen, gemessen an den FFW, überproportionale Zuweisungen zur Verfügung stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke zu tätigen.

### *Umfang der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft*

Das Kernproblem der Brandenburger Kommunen – analoge Befunde gelten auch für die Kommunen in den anderen ostdeutschen Ländern – wird anhand der „Bereinigten *Eigeneinnahmen*“ der Kommunen deutlich (vgl. Abbildung IV.2.1). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes und des Bundes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2002 eigene Einnahmen in Höhe von 1.118 Euro je Einwohner erzielten, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei lediglich rd. 845 Euro je Einwohner und damit bei nur rd. 76% des FFW-Wertes. Dies impliziert, dass das Land in erheblichem Umfang überproportionale Zuweisungen an seine Kommunen leisten muss, um die fehlenden Eigeneinnahmen auszugleichen. Hauptursache für die Einnahmenschwäche ist die geringe eigene Steuerkraft. In Tabelle IV.2.1 werden die kommunalen Steuereinnahmen in den Brandenburger und in den FFW-Kommunen verglichen. Die Brandenburger

Kommunen verfügten im Jahr 2002 über Pro-Kopf-Steuererinnahmen in Höhe von rd. 53,9% der Einnahmen der FFW-Kommunen. Dies würde implizieren, dass 2002 rechnerisch rd. 720 Mio. Euro notwendig gewesen wären, um die Steuerkraftlücke zwischen den Brandenburger Kommunen und den FFW-Kommunen zu schließen.

**Abbildung IV.2.1:** Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen im Land Brandenburg und im Durchschnitt der FFW-Länder je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes.

**Tabelle IV.2.1:** Steuererinnahmen der Kommunen in Brandenburg und in den FFW-Kommunen in Euro je Einwohner 1995-2002

	FFW	BB	BB in % von FFW
1995	575	295	51,3
1996	569	249	43,8
1997	575	269	46,8
1998	603	296	49,1
1999	628	310	49,3
2000	625	327	52,3
2001	578	292	50,5
2002	581	313	53,9

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes.

#### *Eingesetzte Solidarpaktmittel zur Kompensation der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft*

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen *kommunalen* Steuerkraft aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ) sowie den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen Westflächenländer vergleichbar sind.<sup>3</sup>

Analytisch lassen sich somit die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- Zuweisungen zum Ausgleich der geringen Steuerkraft der Kommunen,
- Zuweisungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen und
- Zuweisungen auf dem Niveau der kommunalen Zuweisungen der FFW.

<sup>3</sup> Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Nach diesen Angaben entfallen von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden in Höhe von rd. 2,95 Mrd. Euro rechnerisch rd. 0,404 Mrd. Euro auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, rd. 0,94 Mrd. Euro auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene und rd. 1,63 Mrd. Euro auf „Basiszuweisungen“, wie sie auch von den finanzschwachen Westflächenländern an ihre Kommunen bezahlt werden.<sup>4</sup>

#### Struktur der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene im Jahr 2002

Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen (Gesamtbetrag 2002: rd. 2.95 Mrd. Euro)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft rd. 0,404 Mrd. Euro	b) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene rd. 0,94 Mrd. Euro <sup>*)</sup>	c) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen rd. 1,63 Mrd. Euro

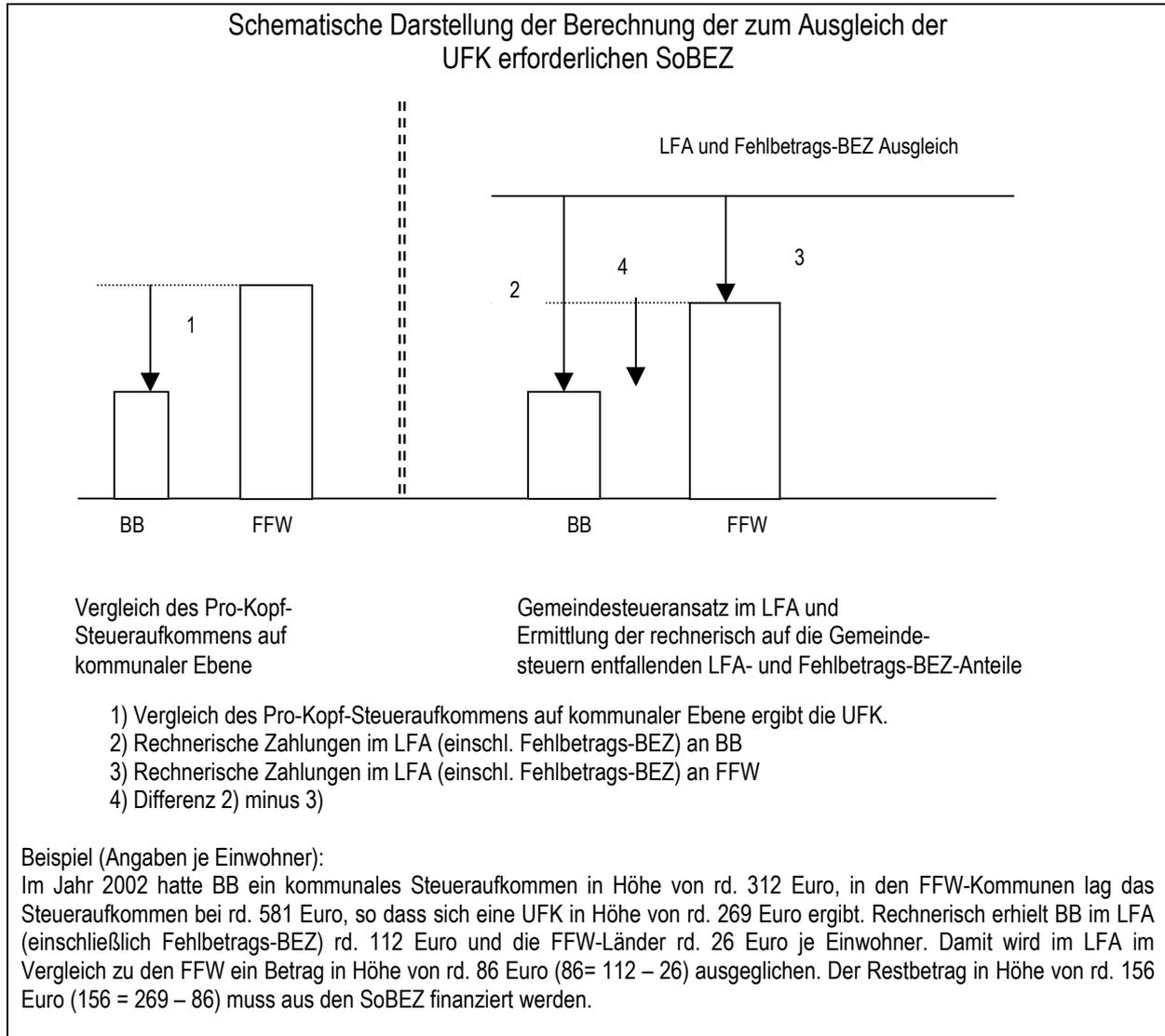
<sup>\*)</sup> Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen abzüglich der Teilkomponenten a) und c).

Zentrale Frage für die Berichterstattung über die SoBEZ-Verwendung ist, welchen Anteil das Land Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft einsetzen muss. Dies ergibt sich, nachdem zunächst bestimmt wird, welche Mittel das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der Fehlbetrags-BEZ erhalten hat. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren.

Die hier angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Ableitung der Finanzkraftlücke aus der Abrechnung des LFA als Differenz zwischen der Finanzkraftmesszahl und der Ausgleichsmesszahl (getrennt für die Einnahmen von Land und Gemeinden).
- (2) Berechnung des prozentualen Anteils der Finanzkraftlücke, die jeweils durch die LFA-Zahlungen geschlossen wird. Eine analoge Berechnung wird auch für die Fehlbetrags-BEZ durchgeführt. Hieraus ergibt sich (rechnerisch) der auf die Finanzschwäche des Landes und der Gemeinden entfallende Anteil der Zahlungen im Rahmen des LFA und der Fehlbetrags-BEZ.
- (3) Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden mit der durchschnittlichen Steuerkraft der FFW-Kommunen. Die sich ergebende Differenz entspricht der unterproportionalen Finanzkraft (UFK) der Kommunen des Landes. Davon werden die im Schritt 2 bestimmten Zuweisungen aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ abgezogen.
- (4) In analoger Weise wird für den Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer bestimmt, welcher Betrag der LFA-Zahlungen und der Fehlbetrags-BEZ – gerechnet je Einwohner - rechnerisch auf die Finanzkraft der Gemeinden entfällt.
- (5) Der aus den SoBEZ zu finanzierende Betrag zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt sich aus der Differenz der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und der im Schritt (3) bestimmten Zahlungen, abzüglich der in (4) bestimmten rechnerischen Leistungen, welche die FFW (je Einwohner) aufgrund der Einbeziehung der Gemeindesteuern in den LFA erhalten.

<sup>4</sup> Letztere Komponente wird geschätzt, indem die durchschnittlichen Zuweisungen der FFW je Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg multipliziert werden.



Die Saldierung der Zahlungen an das Land Brandenburg aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ für die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft mit den in (4) bestimmten Zahlungen der FFW ist erforderlich, da als *Maßstab* für die unterproportionalen kommunalen Finanzkraft die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuererinnahmen der FFW-Kommunen verwendet werden. Der rechnerische Betrag, den die FFW aus der Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den LFA erhalten, muss von den SoBEZ, die das Land Brandenburg erhält, abgezogen werden, da ansonsten die Messzahl zum Ausgleich der Gemeindesteuern im LFA auf der Basis des *gesamtdutschen* Gemeindesteueraufkommens bestimmt würde. Hingegen soll die unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg am FFW-Durchschnitt gemessen werden. Die in (4) bestimmten Beträge werden von den FFW (rechnerisch) auch dazu verwendet, finanzkraftverstärkende Zuweisungen an ihre Kommunen zu leisten. Diese Zuweisungen müssen von Brandenburg wie auch von den anderen neuen Ländern jedoch zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen für die unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an die Kommunen geleistet werden.

Tabelle IV.2.2 zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für den Zeitraum von 1995 bis 2002. Demnach mussten im Jahr 2002 mehr als 28% der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft aufgewendet werden. Diese Quote wies in den vergangenen Jahren erhebliche Schwankungen auf. So waren 1995 und im Jahr 2000 nur rd. 25% der SoBEZ erforderlich, um die

unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen. Jahresdurchschnittlich hat das Land Brandenburg rd. 27,5% der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft aufgewendet.

**Tabelle IV.2.2:** Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg erforderlichen SoBEZ

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
a) Steueraufkommen der Gemeinden pro Kopf in Euro	294	249	269	296	310	327	292	312
b) UFK in Euro je Einwohner <sup>*)</sup>	280	320	306	307	318	299	286	269
davon finanziert durch:								
b.1) LFA + Fehlbetrags BEZ	134	159	150	148	152	152	118	112
b.2) SoBEZ	146	161	155	159	166	146	168	156
c) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	24,8	27,6	26,8	27,6	28,9	25,4	29,1	28,2

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text.

<sup>\*)</sup> Pro-Kopf-Steueraufkommen im Durchschnitt der FFW-Kommunen minus Pro-Kopf-Steueraufkommen der Brandenburger Kommunen. Die Berechnungen basieren auf der „Vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002“, BMF-Schnellbrief vom 23. Januar 2003 durchgeführt.

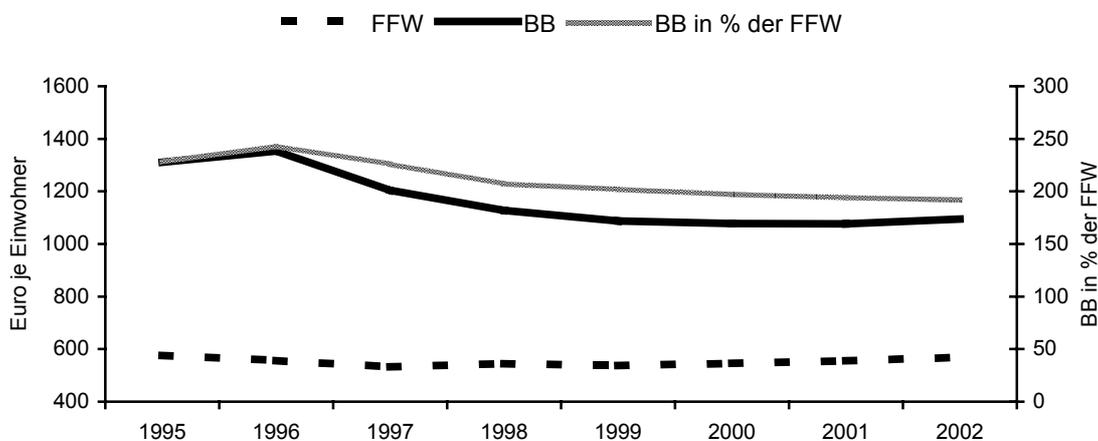
#### *Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft*

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache weitgehend in zu geringen eigenen Steuereinnahmen liegt. Im Durchschnitt der Jahre seit 1995 lagen die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen rd. 260 Euro je Einwohner unter dem Durchschnittswert der FFW-Kommunen. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen, netto der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, betrachtet (vgl. [Abbildung IV.2.1](#)), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen in den letzten Jahren sogar um mehr als 300 Euro je Einwohner unter dem Vergleichswert.

Das Land Brandenburg muss seine Kommunen daher zunächst durch überproportionale Zuweisungen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu leistet das Land Zuweisungen, die das Steuereinnahmendifferential zwischen den Kommunen des Landes und denen in den finanzschwachen Westflächenländern weitgehend ausgleichen. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen tätigen, die in etwa auf dem Niveau der Zuweisungen der Vergleichsländer an ihre Kommunen liegen. Mit diesen beiden Zuweisungsflüssen werden die Brandenburger Kommunen in die Lage versetzt, vergleichbar zu den Kommunen in den FFW öffentliche Aufgaben zu erfüllen und öffentliche Investitionen zu tätigen.

Überproportionale öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern zusätzliche Transfers an die Brandenburger Kommunen. Mit Zuweisungen in Höhe von 1.095 Euro je Einwohner leistete das Land Brandenburg hier fast doppelt so hohe Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. [Abbildung IV.2.2](#)). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der Fehlbetrags-BEZ – sowie aus den SoBEZ finanziert. Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 27,5% der SoBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) allein zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlich waren.

**Abbildung IV.2.2:** Zahlungen des Landes Brandenburg und der finanzschwachen Westflächenländer an die kommunale Ebene je Einwohner und Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in % der Zuweisungen der FFW-Länder an ihre Kommunen



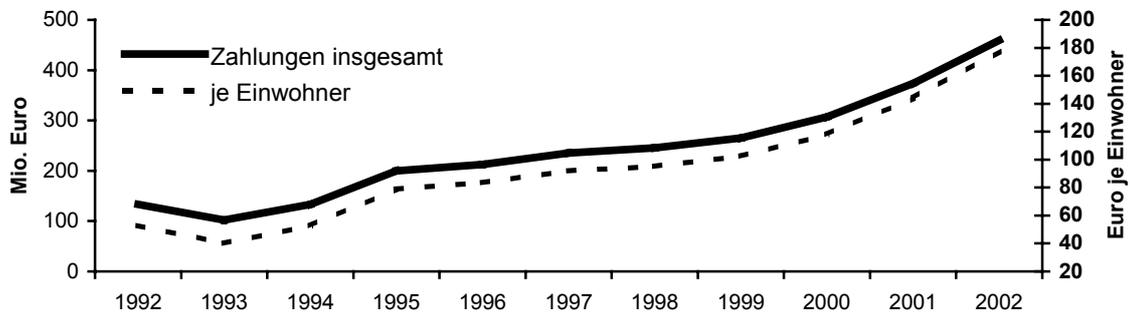
Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

### IV.3 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG

In der DDR gab es für verschiedene Berufsgruppen (z. B. Künstler, Staatsbedienstete, Ärzte) neben dem allgemeinen Rentenversicherungssystem ein breites Spektrum von Zusatzversorgungssystemen. Die Ansprüche der Versicherten an diese Zusatzversorgungssysteme wurden mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zum 1.1.1992 (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dabei wurden die Ansprüche bis zur Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen. Die darüber hinausgehenden von der Rentenversicherung zu erfüllenden Ansprüche werden durch Erstattungen des Bundes (rd. 1/3) und der neuen Länder (rd. 2/3) an die Rentenversicherung übernommen. Für die sich aus dem Sonderversorgungssystem der DDR für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes ergebenden Leistungen übernehmen ferner der Bund (Zoll, Staatssicherheit, Armee) und die Länder (Polizei, Feuerwehr, Justiz) jeweils die vollen Kosten. Dabei werden die Leistungen der Rentenversicherungsträger grundsätzlich vom Bund erstattet. Die Länder (einschl. einem rechnerischen Anteil für Berlin-Ost) wiederum erstatten ihre Anteile an den Bund. Nach §15 Abs. 4 AAÜG werden diese Erstattungen nach der Einwohnerzahl im „Beitrittsgebiet“ auf die Länder verteilt.

Die AAÜG-Zahlungen sind nicht vergleichbar mit den Pensionslasten der westdeutschen Länder, da vor allem in der Zusatzversorgung viele Berufsgruppen aus der ehemaligen DDR versorgt werden, die nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich der „technischen Intelligenz“, in dem in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu beobachten sind. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den AAÜG-Zahlungen um eine Sonderlast, die alle neuen Länder gleichermaßen belastet. Die Ausgaben für AAÜG-Leistungen sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen, auch im Jahr 2002 ist ein Anstieg von rd. 20% gegenüber 2001 für alle neuen Länder zu verzeichnen. Allein in Brandenburg entfallen rd. 5% der bereinigten Gesamtausgaben auf diese Ausgaben. Zwischen 1995 und 2002 haben sich die Ausgaben in fast allen ostdeutschen Ländern – so auch in Brandenburg – mehr als verdoppelt (vgl. [Abbildung IV.3.1](#)). Zwischenzeitlich entsprechen die Zahlungen des Landes Brandenburg für diese Rentenleistungen bereits rd. 35% der SoBEZ; 1995 lag diese Quote noch bei rd. 14%.

**Abbildung IV.3.1:** Zahlungen des Landes Brandenburg an den Bund für Leistungen im Rahmen des AAÜG insgesamt in Mio. Euro und in Euro je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen mit Hilfe der Kassenstatistik

#### IV.4 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Vorgelegt wurden im Kapitel IV.1 Berechnungsergebnisse über „eigenfinanzierte Investitionen“ im Land Brandenburg sowie in Kapitel IV.2 die Berechnungsergebnisse über die aus den SoBEZ zu finanzierende unterproportionale kommunale Finanzkraft. Darüber hinaus sind im vorangegangenen Kapitel IV.3 die Sonderbelastungen durch das AAÜG dargestellt worden. Diese Ergebnisse sollen – mit weiteren teilungsbedingten Sonderlasten – nunmehr zusammenfassend dargestellt werden.

Hierzu werden in Tabelle IV.4.1 die bisherigen Resultate zusammengefasst. Die Summe (Zeile D) aus den SoBEZ finanzierten Investitionen (Zeile A), den zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ (Zeile B) und den Aufwendungen für das AAÜG (Zeile C) werden in Zeile F den SoBEZ (Zeile E) gegenübergestellt. Ein positiver Betrag zeigt an, dass eine zweckentsprechende Verwendung der empfangenen SoBEZ vollständig nachgewiesen werden kann. Allerdings ist dabei zu beachten, dass neben der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, den eigenfinanzierten Investitionsausgaben und den Zahlungen des Landes im Rahmen des AAÜG auch zusätzliche Aufwendungen z. B. zur Beseitigung von Altlasten im Umweltbereich, der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zum Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ in Ansatz gebracht werden könnten. Auf eine Einbeziehung dieser Ausgaben wird hier jedoch angesichts des bereits vollständig erbrachten Verwendungsnachweises verzichtet.

**Tabelle IV.4.1:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) für das Land Brandenburg

in Euro je Einwohner

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
A. Investive Verwendung <sup>*)</sup> (ohne Fehlbetrag 2002)	391	296	358	460	516	587	411	244
B. Ausgleich der UFK <sup>**)</sup>	146	161	155	159	166	146	168	156
C. AAÜG	79	83	92	95	102	118	144	178
D. Zweckgemäße Verwendung (A. + B. + C.)	616	540	605	714	784	851	723	578
E. SoBEZ	547	570	583	586	563	582	581	577
F. Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (D. – E.)	69	-30	22	128	221	269	142	1
nachrichtlich: inkl. Fehlbetrag 2002								
A. Investive Verwendung								118
B. Ausgleich der UFK								156
C. AAÜG								178
D. Zweckgemäße Verwendung (A. + B. + C.)								452
E. SoBEZ								577
F. Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (D. – E.)								-125
plus weitere teilungsbedingte Sonderlasten (z. B. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Beseitigung von Altlasten im Umweltbereich usw.)								

nachrichtlich: in Mio. Euro

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
A. Investive Verwendung <sup>*)</sup> (ohne Fehlbetrag 2002)	994	756	921	1.192	1.342	1.527	1.068	631
B. Ausgleich der UFK <sup>**)</sup>	371	411	399	412	432	380	436	404
C. AAÜG	201	212	236	246	265	307	374	459
D. Zweckgemäße Verwendung (A. + B. + C.)	1.566	1.379	1.556	1.850	2.039	2.214	1.878	1.494
E. SoBEZ	1.390	1.456	1.500	1.518	1.464	1.514	1.507	1.493
F. Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (D. – E.)	176	-77	56	332	575	700	371	1
nachrichtlich: inkl. Fehlbetrag 2002								
A. Investive Verwendung <sup>*)</sup>								305
B. Ausgleich der UFK <sup>**)</sup>								404
C. AAÜG								459
D. Zweckgemäße Verwendung (A. + B. + C.)								1.168
E. SoBEZ								1.493
F. Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (D. – E.)								-325
plus weitere teilungsbedingte Sonderlasten (z. B. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Beseitigung von Altlasten im Umweltbereich usw.)								

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text.

<sup>\*)</sup> siehe Tabelle IV.1.1b, Nr. 5a/b

<sup>\*\*)</sup> siehe Tabelle IV. 2.2, Nr. b.2

An dem in Zeile F ausgewiesenen Saldo der zweckgemäßen SoBEZ-Verwendung und den erhaltenen SoBEZ ist zu erkennen, dass mit Ausnahme des Jahres 1996 ihr Einsatz vollständig den intendierten Zielen entsprechend gelungen ist. Allerdings ist das bis zum Jahr 2000 ansteigende „Nachweispolster“ dramatisch zusammengeschmolzen. Für 2002 lässt sich eine vollständig zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nur unter Berücksichtigung der AAÜG-Zahlungen sowie bei Bereinigung um den Fehlbetrag des Jahres 2002 nachweisen. Ebenso sind die einer investiven Verwendung zurechenbaren SoBEZ-Anteile stark rückläufig. Hierin spiegeln sich insbesondere die hohen Einnahmeausfälle des Landes im vergangenen Jahr bei den Steuern und steuerinduzierten Einnahmen wider, die sich auf mehr als 600 Mio. EUR beliefen und zu der starken Verschlechterung des Finanzierungssaldos maßgeblich beitrugen. Das Land Brandenburg hat daraufhin seine Konsolidierungsanstrengungen nochmals forciert und mit dem Nachtragshaushalt 2003 sowohl Verwaltungsausgaben als auch Leistungen an Dritte eingeschränkt sowie darüber hinaus mit dem Haushaltssicherungsgesetz die Verschlankung und Modernisierung der Verwaltung deutlich intensiviert. Da sich mittlerweile die steuerlichen Einnahmen auf dem erreichten niedrigen Niveau zu verfestigen scheinen, bedarf es einer konsequenten Fortführung der eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie. Nur dann kann auch in Zukunft der Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung gelingen und insbesondere der investive Einsatz dieser Mittel gestärkt werden. Dies ist notwendige Voraussetzung für den Abbau der zu den westlichen Ländern bestehenden Infrastrukturlücke.

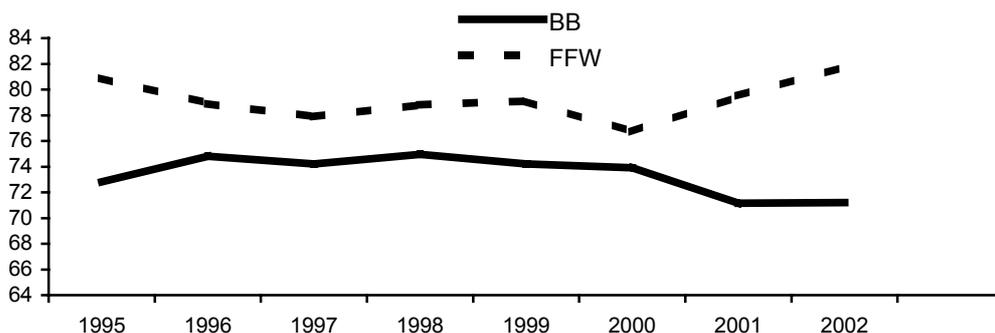
## V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Die Analyse der Verwendung der SoBEZ ist um eine Darstellung der Beiträge des Landes Brandenburg zur Beseitigung der Infrastrukturlücke zu ergänzen. Hierzu wird im ersten hier vorliegenden Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg zunächst eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern vorgenommen. Die Darstellung stützt sich dabei auf die im Zuge der Solidarpakt-II-Verhandlungen vorgelegten Gutachten. Im Anschluss daran wird dokumentiert, wie die Infrastrukturinvestitionsaktivität im Land Brandenburg auf der Ebene des Landes und seiner Kommunen zur Schließung der Infrastrukturlücke beigetragen hat. Im Interesse der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit der Darstellung wird auf die Auflistung der zahlreichen Einzelprojekte im Bereich der Infrastruktur und der Investitionsfördermaßnahmen verzichtet und eine quantitativ orientierte Gesamtaufnahme präsentiert.

### V.1 Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer in einem Gutachten<sup>5</sup> quantifiziert und mit der in den alten Ländern verglichen. Eine Trennung der Infrastrukturkapitalbestände nach der Länder- und Gemeindeebene wird bei den Berechnungen des DIW nicht vorgenommen, da die Aufgabenverteilung zwischen der Landes- und der Kommunalebene von Land zu Land differieren kann und die Länder die kommunale Infrastruktur in erheblichem Umfang durch direkte und indirekte investive Zuweisungen an die Kommunen mitfinanzieren. In Brandenburg lag der Anteil der Gemeinden an den gesamten Sachinvestitionsausgaben der Landes- und Gemeindeebene in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bei rd. 75% und war damit etwas geringer als in den FFW, in denen die Kommunen rd. 80% der gesamten Sachinvestitionen tätigten. Während dieser Anteil in den Vergleichsländern im Jahr 2002 auf rd. 82% anstieg, ist er in Brandenburg auf rd. 71% zurückgegangen (vgl. Abbildung V.1.1).

**Abbildung V.1.1:** Anteil der kommunalen Ebene an den gesamten Infrastrukturinvestitionen der Landes- und Gemeindeebene in % im Land Brandenburg und den finanzschwachen Westflächenländern.



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

Zentrales Ergebnis der DIW-Analyse der Infrastrukturausstattung der neuen Länder war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9% aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74,3% aller finanzschwachen Westflächenländer (einschließlich des Saarlandes) hatten. Werden die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. hinzugerechnet, reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung

<sup>5</sup> DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

sogar auf 57,1% bzw. 62,4%.<sup>6</sup> Dies impliziert, dass die Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern selbst im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern noch beträchtlich ist. Ferner zeigen die DIW-Berechnungen eine höchst unterschiedliche Unterteilung der „Infrastrukturlücken“ über die öffentlichen Aufgabenbereiche (vgl. Tabelle V.1.1). So betrug 1999 die Infrastrukturlücke im Bereich der Straßeninfrastruktur mehr als 50% des Westwertes, während in anderen Bereichen (z. B. im Kulturbereich) die DIW-Berechnungen rechnerisch sogar eine höhere Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Länder im Vergleich zu den Westflächenländern aufweisen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass historisch bedingt gerade im Kulturbereich in den neuen Ländern noch in weitaus größerem Maße als in Westdeutschland Aufgaben von Ländern und Kommunen wahrgenommen werden. Die in diesen Fällen gemessenen Unterschiede in der staatlichen Infrastruktur spiegeln damit vor allem die Unterschiede in der Organisation bei Bereitstellung dieser Leistung wider.<sup>7</sup>

**Tabelle V.1.1:** Pro-Kopf-Bruttoanlagevermögen der ostdeutschen Flächenländer in % des westdeutschen Vergleichswertes

	ostdeutsche Flächenländer im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern		ostdeutsche Flächenländer im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern	
	1992	1999	1992	1999
1. Zentrale Verwaltung	35,9	103,8	39,6	112,8
2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	58,2	98,5	60,3	105,4
3. Rechtsschutz	59,1	82,4	69,5	102,6
4. Schulen	47,4	61,1	45,9	60,3
5. Hochschulen und sonstige Forschung	35,0	56,1	46,4	74,9
6. Kultur	122,2	146,9	186,2	220,3
7. Soziale Sicherung	116,8	119,4	139,6	146,6
8. Sport und Erholung	62,4	76,6	71,7	88,0
9. Krankenanstalten	71,2	110,9	81,2	131,1
10. Wohnungswesen und Raumordnung	8,4	92,0	10,1	109,3
11. Landwirtschaft und Forsten	96,9	79,7	77,8	64,1
12. Verkehrsbereich insgesamt	44,5	53,2	45,0	53,4
- darunter Straßen	38,1	49,3	38,1	49,2
insgesamt (1. bis 12.)	50,1	69,9	52,9	74,3
13. Kommunale Gemeinschaftsdienste	5,6	20,4	6,1	23,5
14. Energie, Wasserwirtschaft	12,8	19,8	11,3	65,1
15. Wirtschaftsunternehmen	2,2	16,9	3,3	26,8
16. Allg. Grund-/Sondervermögen	1,3	46,1	1,4	50,1
insgesamt (1. bis 16)	37,1	57,1	39,8	62,4

Quelle: Die Angaben sind der Tabelle 5 in DIW (2000) entnommen.

In Tabelle V.1.1 muss zwischen dem öffentlichen Kapitalbestand in den Aufgabenbereichen 1 bis 12 und den restlichen Bereichen 13 bis 16 differenziert werden, da gerade bei der Ver- und Entsorgung zunehmend Auslagerungsprozesse zu beobachten sind. In der Folge können in diesen Bereichen die Vergleiche zwischen Ländern oder zwischen Ländergruppen (wie den ost- und westdeutschen Flächenländern) erheblich verzerrt sein. Zur besseren Unterscheidung wird das in den Aufgabenbereichen 1 bis 12 vorhandene Bruttoanlagevermögen daher als „Kerninfrastruktur“

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

<sup>7</sup> Nach der Vereinigung verblieben die in der DDR von den Kommunen wahrgenommenen kulturellen Aufgaben weiterhin als Selbstverwaltungsaufgaben bei ihnen. Wengleich die Kommunen vor allem mit dem Ziel der Personalausgabenreduzierung viele Einrichtungen an Freie Träger abgegeben haben, blieben sie in der Regel Eigentümer der dabei genutzten Gebäude und Investoren. Das im Vergleich größere unmittelbare kommunale Engagement besteht in vielen Fällen bis heute fort und zeigt sich insbesondere in den Landkreisen, die in der Regel die Träger von Museen, Bibliotheken und Musikschulen sind.

bezeichnet. Streng genommen zählt hierzu nicht der Krankenhausbereich, da Krankenhäuser und Hochschulkliniken seit 1998 dem Unternehmenssektor und dort den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden und nur noch wenige spezifische Einrichtungen (brutto) in den Haushalten geführt werden. Da das DIW in seinem Gutachten diesen jedoch zu den Kernbereichen gerechnet hat, wird auch hier zur besseren Vergleichbarkeit der Krankenhausbereich nicht aus dem Kernbereich herausgenommen.

In Tabelle V.1.2 wird der Pro-Kopf-Infrastrukturkapitalbestand in den Ostflächenländern und den finanzschwachen Westflächenländern in Euro je Einwohner zu Preisen des Jahres 1991 ausgewiesen. Abbildung V.1.2 zeigt darüber hinaus die Struktur des Bruttoanlagevermögens in den *Kernbereichen* der Infrastruktur (s. o.). In beiden Ländergruppen entfällt der größte Anteil des staatlichen Bruttoanlagevermögens auf den Verkehrsbereich und hier insbesondere auf den Straßenverkehr. In den ostdeutschen Ländern lag dieser Anteil im Jahr 1999 bei rd. 30%, in den finanzschwachen westdeutschen Ländern dagegen bei rd. 42%. Nach Berechnungen des DIW ist in diesem Bereich sowohl die relativ als auch die absolut höchste Infrastrukturlücke zu verzeichnen (vgl. Tabellen V.1.1 und V.1.2). Bedeutsam ist ferner das Bildungswesen, vor allem der Schulbereich, auf den in den finanzschwachen Westflächenländern ein Anteil von rd. 23% des Bruttoanlagevermögens, in den Ostflächenländern hingegen lediglich von rd. 18,5% entfallen.

**Tabelle V.1.2:** Pro-Kopf-Bruttoanlagevermögen der ostdeutschen Flächenländer und der finanzschwachen Westflächenländer in Euro je Einwohner im Jahr 1999 zu Preisen von 1991

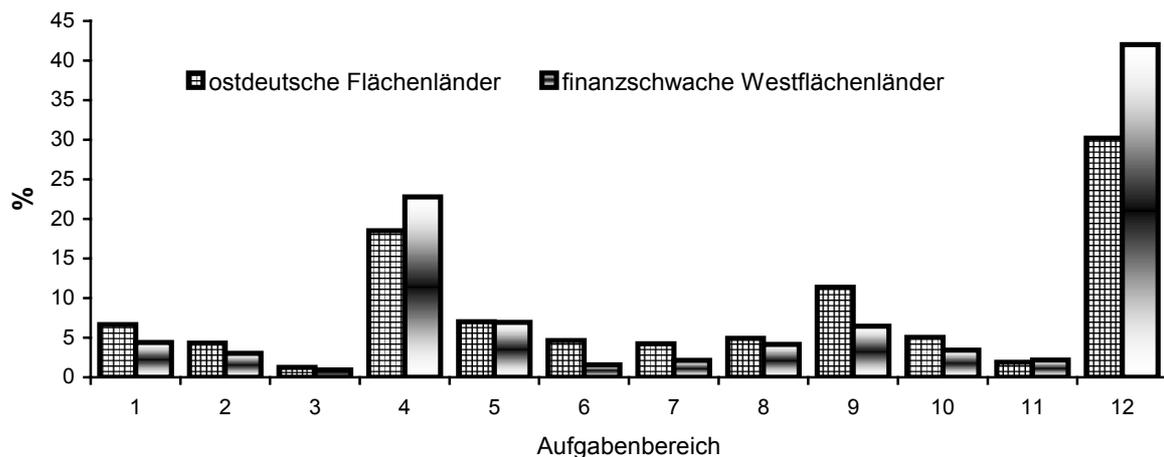
	finanzschwache Westflächenländer	ostdeutsche Flächenländer
1. Zentrale Verwaltung	469	529
2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	325	343
3. Rechtsschutz	98	100
4. Schulen	2.444	1.474
5. Hochschulen und sonstige Forschung	745	558
6. Kultur	168	369
7. Soziale Sicherung	230	337
8. Sport und Erholung	447	393
9. Krankenanstalten	691	905
10. Wohnungswesen und Raumordnung	366	400
11. Landwirtschaft und Forsten	234	150
12. Verkehrsbereich insgesamt	4.505	2.406
- darunter Straßen	4.394	2.162
insgesamt (1. bis 12.): Kerninfrastruktur	10.718	7.963
13. Kommunale Gemeinschaftsdienste	2.720	639
14. Energie, Wasserwirtschaft	367	239
15. Wirtschaftsunternehmen	483	129
16. Allg. Grund-/Sondervermögen	505	253
insgesamt (1. bis 16)	14.782	9.224

Quelle: Die Daten sind der Tabelle 4 in DIW (2000) entnommen.

Da die ostdeutschen Länder 1990 eine weitgehend vergleichbare Infrastruktur „geerbt“ haben, unterschied sich die quantitative Infrastrukturausstattung der einzelnen ostdeutschen Flächenländer Anfang der 90er Jahre kaum. Entsprechend dürfte sich auch die Struktur des Infrastrukturkapitalbestandes zwischen den ostdeutschen Ländern nur wenig unterschieden haben. Eine Bewertung des weiteren Abbaus der Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern allgemein sowie im Land Brandenburg im besonderen muss allerdings den erheblichen demographischen

Veränderungen Rechnung tragen (vgl. Kapitel II). Infolge des hohen und nachhaltigen Schülerrückgangs ist beispielsweise eine Anpassung der Infrastrukturen in diesem Bereich auf das je Einwohner gerechnete Vergleichsniveau in den FFW kaum sinnvoll. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. der sozialen Sicherung, den Krankenhäusern, der Kultur oder dem Wohnungswesen macht der schnellere Alterungsprozess in den ostdeutschen Flächenländern möglicherweise eine höhere (Pro-Kopf-) Infrastrukturausstattung als in den Vergleichsländern erforderlich.

**Abbildung V.1.2:** Struktur des Infrastrukturkapitalbestands (Kerninfrastruktur) in den ostdeutschen Flächenländern und den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 1999: %-Anteile der Bereiche am Kerninfrastrukturkapitalbestand



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der Tabelle 4 im Infrastrukturgutachten des DIW (2000). Die Nummern der Aufgabenbereiche sind der Tabelle V.1.1 zu entnehmen.

## V.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Auf Basis des Ausgangsdatenmaterials zur Infrastrukturlücke wird im Folgenden dargestellt

- ob und in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land Brandenburg einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

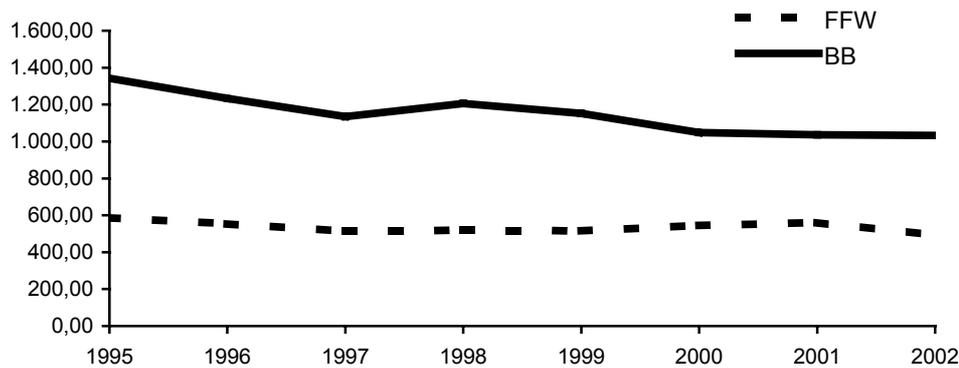
Dabei wird die erste Frage auf zwei Ebenen untersucht:

- 1) Darstellung der aggregierten Investitionsdaten im Vergleich zu den FFW und
- 2) Analyse der Investitionsaktivität nach Aufgabenbereichen.

Zunächst zeigt Abbildung V.2.1 das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden im Vergleich zu den FFW. Im Berichtsjahr 2002 lagen die investiven Ausgaben in Brandenburg bei rd. 1.033 Euro je Einwohner, während diese in den finanzschwachen Westflächenländern rd. 493 Euro je Einwohner betragen. Damit lag das gesamte Investitionsvolumen in Brandenburg um rd. 110% über dem FFW-Wert. In Abbildung V.2.2 werden die Sach- bzw. Infrastrukturinvestitionsausgaben in Brandenburg im Vergleich zu den FFW aufgezeigt. Im Durchschnitt der letzten Jahre lagen diese Ausgaben in Brandenburg rd. 92% über denen der Vergleichsländer, so dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den FFW – die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist. Dieser Prozess hat sich jedoch nicht zuletzt infolge der angespannten Einnahmensituation in den Länder- und Kommunalhaushalten merklich verlangsamt. Abbildung V.2.3 zeigt ergänzend die

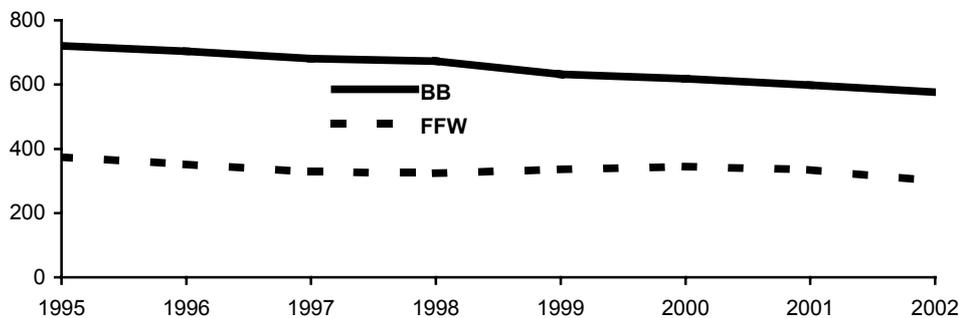
Entwicklung der Investitionszuschüsse an andere Bereiche. Hier ist der Rückgang noch ausgeprägter als bei den Infrastrukturinvestitionen, wobei allerdings auch sinkende Zuweisungen des Bundes, z. B. im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, für diese Entwicklung ursächlich sind. Im Jahr 2002 konnte hier im Land Brandenburg wieder ein Zuwachs verzeichnet werden, während in den FFW die Ausgaben weiter zurückgefahren wurden.

**Abbildung V.2.1:** Investive Ausgaben im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) und in den finanzschwachen Westflächenländern je Einwohner



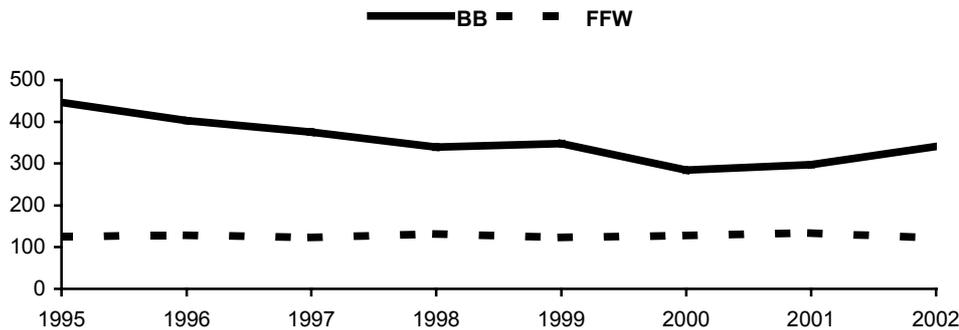
Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

**Abbildung V.2.2:** Infrastrukturinvestitionsausgaben im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) und in den finanzschwachen Westflächenländern je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

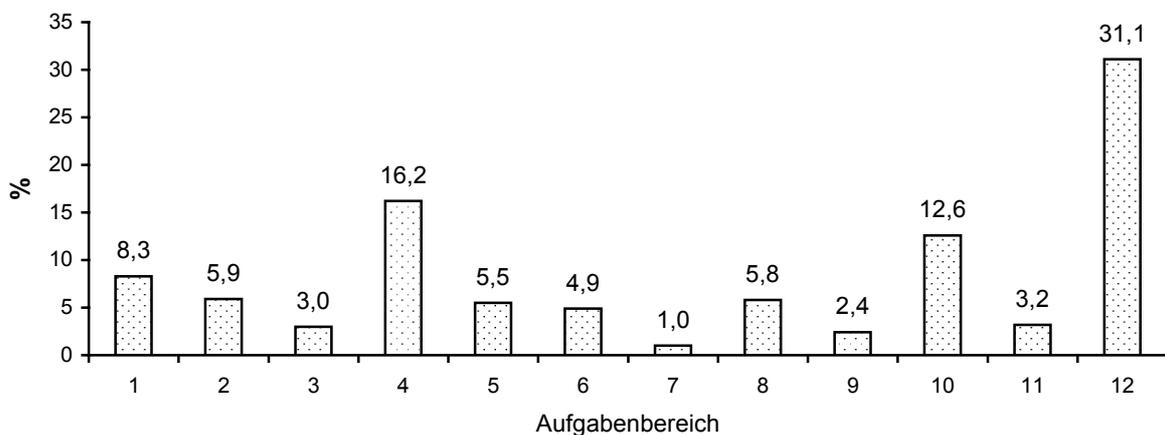
**Abbildung V.2.3:** Investitionszuschüsse an andere Bereiche im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) und in den finanzschwachen Westflächenländern je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

Hinsichtlich der Frage nach der Investitionsstruktur wird in Abbildung V.2.4 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche nach der Jahresrechnungsstatistik im Jahr 2000 gezeigt. Ein Schließen der Infrastrukturlücke unter Beachtung der Struktur des Infrastrukturkapitalbestandes erfordert, öffentliche Infrastrukturinvestitionen insbesondere in jene Bereiche zu lenken, in denen von einer besonders hohen Infrastrukturlücke auszugehen ist. Entsprechend entfielen mehr als 45% der Sachinvestitionsausgaben auf den Bereich „Verkehr“ (Aufgabenbereich 12) sowie den Bildungsbereich (Schulen Aufgabenbereich 4, Hochschulen Aufgabenbereich 5). Diese Aufgabenbereiche haben nach den Untersuchungen des DIW auch die mit Abstand größten Infrastrukturfdefizite zu verzeichnen.

**Abbildung V.2.4:** Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben im Land Brandenburg 2000 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landes- und Gemeindeebene) in %



Quelle: Berechnet aus Angaben der Jahresrechnungsstatistik (Fachserie 14, Reihe 3.1) des Jahres 2000. Die Nummern der Aufgabenbereiche sind der Tabelle V.1.1 zu entnehmen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2003) die zuletzt verfügbare Jahresrechnungsstatistik nur für das Jahr 2000 vorliegt, muss für die Jahre 2001 und 2002 auf die im Rahmen der Kassenstatistik verfügbare Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“<sup>8</sup> zurückgegriffen werden, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Zwar hat diese Statistik diverse Nachteile, da sie

<sup>8</sup> Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

- 1) nur eingeschränkt mit der Aufgabenbereichsabgrenzung des DIW-Infrastrukturgutachtens (und damit auch mit der Jahresrechnungsstatistik) vergleichbar ist,
- 2) sich auf die Bauinvestitionen beschränkt und
- 3) nur eine grobe Aufspaltung der öffentlichen Aufgabenbereiche liefert.

Da jedoch in den neuen Ländern mehr als 80% der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen entfallen - in den Vergleichsländern sind es rd. 70% -, erscheint diese Beschränkung auf die Bauinvestitionen in der Praxis nicht besonders restriktiv. Tabelle V.2.1 zeigt die Struktur der Bauinvestitionsmaßnahmen in Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) für die Jahre von 2000 bis 2002 nach der Kassenstatistik. Auch hier zeigt sich, dass ein erheblicher und im Zeitverlauf sogar deutlich ansteigender Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell noch hoch defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen ist. Auch in den Bildungsbereich – Schulen und Hochschulen – wird ein weiterhin hoher, wenn auch aufgrund der demographischen Entwicklung leicht rückläufiger – Anteil der Infrastrukturinvestitionen gelenkt.

**Tabelle V.2.1:** %-Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren von 2000 bis 2002 im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2000	2001	2002
Allgemeine Verwaltung	3,2	2,3	2,9
Schulen u. vorschulische Bildung	12,1	11,2	10,3
Hochschulen	3,9	3,6	4,7
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,9	1,8	1,9
Eigene Sportstätten	1,9	2,3	2,7
Städteplanung, Vermessung u.ä.	10,5	10,6	10,9
Wohnungsbau-/fürsorge	1,2	0,7	0,7
Straßen	27,7	31,8	31,0
Allgemeines Grundvermögen	3,6	2,9	3,0
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>*)</sup>	3,4	3,8	4,7
übrige Aufgabenbereiche	30,8	29,0	27,2

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2 der Fachserie 14 Reihe 2.

<sup>\*)</sup> Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tabelle V.2.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg in den vergangenen Jahren Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Hierzu wurden die *kumulierten* Baumaßnahmen im Zeitraum von 2000 bis 2002 in Brandenburg berechnet und mit den korrespondierenden Werten in den FFW verglichen. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird in Tabelle V.2.2, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Zeitraum von 2000 bis 2002 im Schulbereich im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von nahezu 172 Euro je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich rd. 112 Euro je Einwohner lag. Im Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 461 Euro je Einwohner getätigt, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 235 Euro je Einwohner. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

**Tabelle V.2.2:** Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen in den Jahren von 2000 bis 2002 im Land Brandenburg und den finanzschwachen Westflächenländern in Euro je Einwohner (Landes- und Gemeindeebene\*)

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	37,6	15,7	28,3
Schulen u. vorschulische Bildung	171,6	111,9	59,7
Hochschulen	62,1	37,6	25,1
Einrichtungen des Gesundheitswesens	28,3	0,7	27,6
Eigene Sportstätten	34,8	15,2	19,6
Städteplanung, Vermessung u.ä.	163,4	26,3	137,1
Wohnungsbau-/fürsorge	13,0	2,3	10,7
Straßen	461,4	235,2	235,2
Allgemeines Grundvermögen	48,2	14,6	23,6
übrige Aufgabenbereiche	445,4	180,6	264,8
insgesamt	1.531,9	717,5	814,4

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2 der Fachserie 14 Reihe 2.

\*) ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

### V.3 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt war, dass in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW vorrangig eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und – demographisch bedingt mit einigen Abstrichen – den Bildungsbereich. Erkennbar ist zudem, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Brandenburg immer noch deutlich – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – in einer Größenordnung von rd. 92% über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

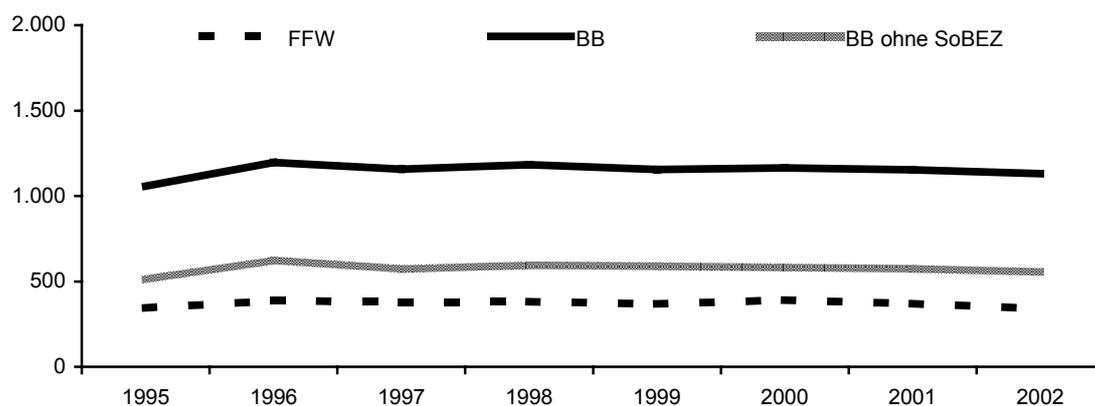
## VI. Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg

Die Leistungen des Bundes an die neuen Länder für den Aufbau Ost umfassen neben den SoBEZ auch überproportionale Leistungen beispielsweise im Rahmen der Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG, den Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG sowie der Investitionszulage. Nach der EntschlieÙung von Bundesrat und Bundestag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II im Juli 2001 hat der Bund zugesagt, während der gesamten Laufzeit des Solidarpakt II insgesamt bis zu rd. 51 Mrd. Euro den neuen Ländern als überproportionale Zuweisungen zur Verfügung zu stellen. Unter diesen so genannten Korb 2 fallen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der Bundesanteil an der Investitionszulage sowie die investiven EU-Mittel an die neuen Länder im Rahmen des EFRE. Für den noch bis einschließlich 2004 laufenden Solidarpakt I gibt es keine dem Korb 2 vergleichbare Zusage des Bundes, gleichwohl soll anhand der in der genannten EntschlieÙung genannten Bestandteile das derzeitige Volumen dieser überproportionalen Leistungen an die neuen Länder nachvollziehbar quantifiziert werden.

### VI.1 Zahlungen des Bundes

In Abbildung VI.1 sind die Zahlungen des Bundes nach der Kassenstatistik in Euro je Einwohner an das Land Brandenburg und die finanzschwachen Westflächenländer aufbereitet. Dabei werden in der Kassenstatistik die Leistungen des Bundes nicht weiter untergliedert, so dass sich allein das Gesamtvolumen ermitteln lässt. Das Land Brandenburg erhielt danach im Jahr 2002 Zahlungen vom Bund in Höhe von rd. 1.132 Euro je Einwohner. Im Vergleich hierzu ergab sich für die finanzschwachen Westflächenländer ein Betrag in Höhe von rd. 340 Euro je Einwohner (vgl. auch Tabelle III.1.3). Da ein erheblicher Teil der Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg auf Zahlungen im Rahmen des Solidarpakt I in Form der SoBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) entfällt, sind für Brandenburg die Zahlungen mit und ohne SoBEZ dargestellt. Unter Einschluss der SoBEZ erhielt das Land im Jahr 2002 Zahlungen, die sich auf rd. 333% der vergleichbaren Einnahmen der FFW belaufen. Werden die Leistungen des Solidarpakt I herausgerechnet, reduziert sich die Quote deutlich auf rd. 170%.

**Abbildung VI.1:** Zahlungen des Bundes an das Land Brandenburg (mit und ohne SoBEZ) je Einwohner im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern nach der Kassenstatistik



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

## VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ

Zur Darstellung der über die SoBEZ hinausgehenden überproportionalen Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg und die neuen Länder insgesamt werden hier die Zuweisungen des Bundes in Anlehnung an die in der o. g. Entschließung genannten Bestandteile des Korbs 2 dokumentiert. Dabei wird auf die Daten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden entsprechend der aufbaubezogenen Konzeption jeweils die investiven Mittel in den Programmen. Analog der Gutachten der neuen Länder in Vorbereitung des Solidarpakt II wird dabei ein Vergleich zur Gesamtheit der alten Länder angestellt (Tabelle VI.2.1).

**Tabelle VI.2.1:** Investive Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und der Finanzhilfen an das Land Brandenburg, die neuen Länder einschl. Berlin sowie die westdeutschen Länder insgesamt im Jahr 2002

	Brandenburg		neue Länder und Berlin <sup>3)</sup>	alte Länder insgesamt <sup>4)</sup>
	Ist	überproport. Zuweisungen	Ist	Ist
Einwohnerzahl zum 30.06.	2.586,9		17.063,1	65.411,6
<b>1. GA Hochschulbau (Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG)</b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	36,0	5,5	328,0	772,0
in Euro je EW	13,94	2,1	19,2	11,8
<b>2. GA Wirtschaft (Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG)</b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	137,5	132,2	825,4	133,1
in Euro je EW	53,2	51,1	48,4	2,0
<b>3. GA Agrarstruktur u. Küstenschutz (Art. 91a Abs. 1 Nr. 3 GG)</b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	78,5	56,6	281,2	553,9
in Euro je EW	30,3	21,9	16,5	8,5
<b>4. Investiver Teil der Zuweisungen für Bildungsplanung und Wissenschaft/ Forschung (Art. 91b GG)<sup>1)</sup></b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	13,6	3,6	92,1	253,6
in Euro je EW	5,3	1,4	5,4	3,9
<b>5. Finanzhilfen (Art. 104a Abs. 4 GG)<sup>2)</sup></b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	166,0	98,3	1.239,2	1.712,8
in Euro je EW	64,2	38,0	72,6	26
<b>6. investive Maßnahmen insgesamt</b>				
Zuweisungen in Mio. Euro	431,6	269,1	2.765,9	3.425,4
in Euro je EW	166,8	114,5	162,1	52,4

<sup>1)</sup> einschl. Einrichtungen der blauen Liste und HGF-Zentren

<sup>2)</sup> ohne IfG

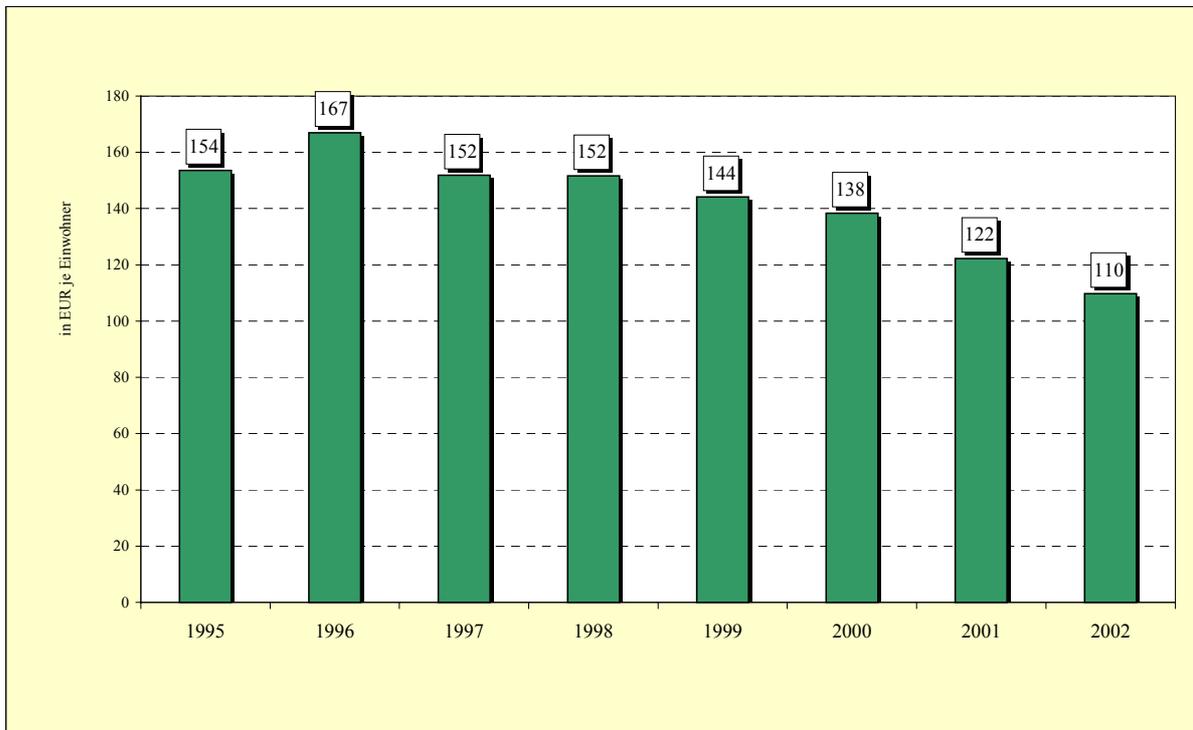
<sup>3)</sup> neue Länder einschl. Brandenburg

<sup>4)</sup> alte Länder einschl. HH und HB

Quelle: Berechnet nach Angaben der ZDL.

Danach tätigte der Bund im Jahr 2002 im Rahmen der GA und der Finanzhilfen investive Zuweisungen an das Land Brandenburg in Höhe von rd. 166,8 Euro je Einwohner, die neuen Länder insgesamt unter Einbeziehung Berlins erhielten rd. 162,1 Euro je Einwohner. Der überproportionale Anteil des Landes Brandenburg gegenüber den westdeutschen Ländern (mit HH und HB) betrug rd. 114,5 Euro je Einwohner. Diese erhielten insgesamt rd. 52,4 Euro je Einwohner. In Abbildung VI.2.1 ist die Entwicklung dieser überproportionalen Zuweisungen an die Gesamtheit der neuen Länder dargestellt.

Abbildung VI.2.1: **Überproportionale investive Zuweisungen an die neuen Länder einschl. Berlin in Euro je Einwohner 1995-2002**



Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

In der Entschließung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Zusammenhang mit den Beratungen zum Maßstäbengesetz ist der Korb 2 für das Jahr 2000 auf ein Volumen von über 10 Mrd. DM (rd. 5,1 Mrd. Euro) beziffert worden. Für das Berichtsjahr 2002 können die folgenden Komponenten und Beträge einem fiktiven Korb 2 zugeordnet werden:

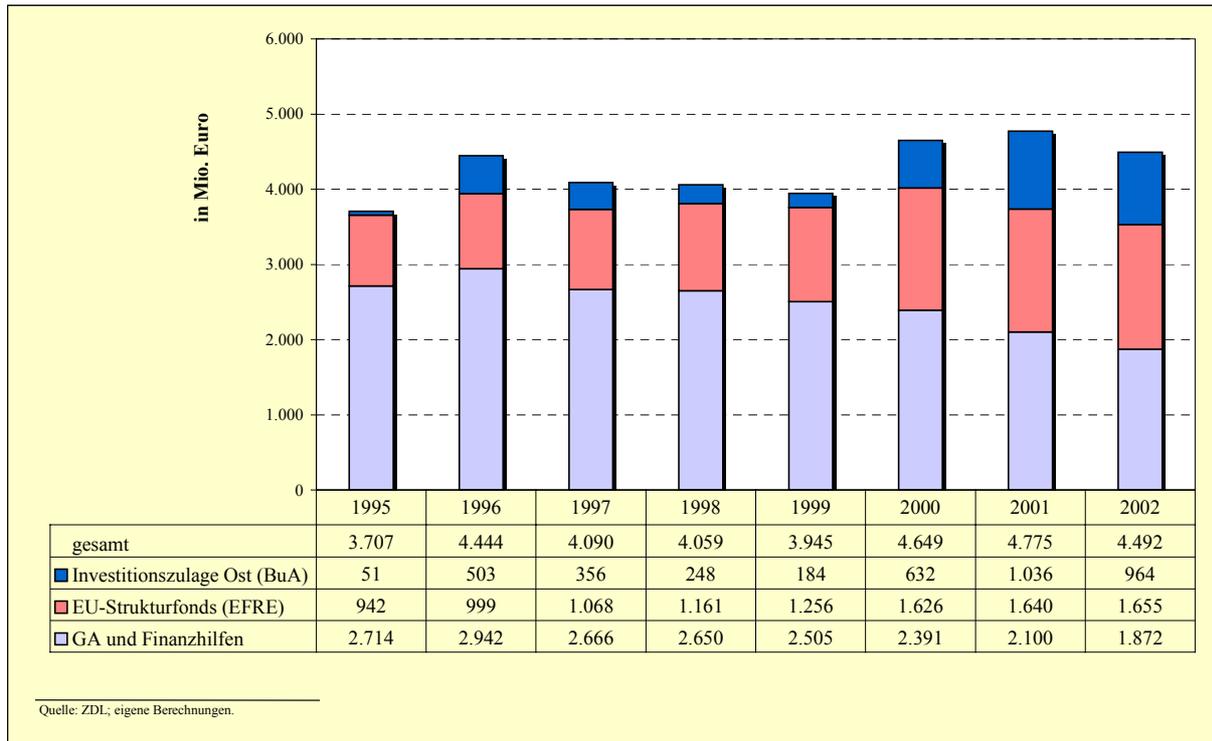
Tabelle VI.2.1: „Korb 2“ im Jahr 2002

überproportionale Zuweisungen aus GA und Finanzhilfen	1.872 Mio. Euro
Zuweisungen aus EFRE	1.655 Mio. Euro
Bundesanteil an Investitionszulage	964 Mio. Euro
Summe	4.492 Mio. Euro

Quelle: Berechnet aus Angaben der ZDL.

Insgesamt wurde für den Zeitraum 2005 bis 2019 ein Gesamtvolumen vereinbart, eine Aufteilung der Gesamtsumme auf die neuen Länder oder Festlegungen zu jährlichen Beträgen sowie zur Entwicklung der einzelnen Komponenten wurden nicht getroffen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Struktur und Entwicklung der dem Korb 2 zuzurechnenden Leistungen von 1995 bis 2002.

Abbildung VI.2.2: Struktur und Entwicklung des „Korb 2“ von 1995 bis 2002 an die neuen Länder einschl. Berlin



Ersichtlich ist, dass der Anteil der Mittel im Rahmen des EFRE als auch der Investitionszulage in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, während die Zuweisungen im Rahmen der GA und der Finanzhilfen seit 1998 stetig zurückgehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass etwaige Reduzierungen der EFRE-Leistungen im Zuge der Osterweiterung der EU, die Nichtfortführung der Investitionszulage und auch stark degressiv verlaufende GA-Mittel oder Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 mittels der anderen Bestandteile des Korb 2 kompensiert werden müssen.

## VII. Zusammenfassende Bewertung

Unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial wird für das Land Brandenburg in diesem Fortschrittsbericht dargestellt,

- wie sich die finanzwirtschaftlichen Kerndaten des Landes und seiner Kommunen im relevanten Berichtszeitraum entwickelt haben,
- welche Anstrengungen und Beiträge das Land und seine Kommunen zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung unternommen haben,
- welche Fortschritte beim Schließen der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden und
- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden.

Ergänzend wurde dokumentiert, welche Leistungen der Bund über die SoBEZ hinaus an das Land Brandenburg und die neuen Länder insgesamt im relevanten Berichtszeitraum erbracht hat.

Die vorgetragenen Daten und Fakten haben belegt, dass das Land und seine Kommunen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die Finanzierungssalden zu reduzieren, und das Wachstum der Gesamtausgaben unterhalb der westdeutschen Vergleichswerte gehalten haben. Nach 2001 war auch im aktuellen Berichtsjahr 2002 infolge der anhaltend schwachen Konjunktur und der hohen Steuerausfälle ein spürbarer Anstieg der Finanzierungssalden auf Landes- und Gemeindeebene zu verzeichnen. Diese Probleme haben mit dazu beigetragen, dass die Infrastrukturausgaben insgesamt in den vergangenen Jahren reduziert werden mussten. In 2002 konnten die Infrastrukturausgaben insgesamt trotz der erheblichen Einnahmeausfälle gegenüber dem Vorjahr jedoch gesteigert werden. Insgesamt belegen die Berechnungen, dass die Infrastrukturinvestitionen des Landes noch immer in erheblichem Umfang zur Verringerung der Infrastrukturlücke beitragen und dabei insbesondere in jene Bereiche gelenkt werden, in denen besonders ausgeprägte Infrastrukturlücken festgestellt wurden.

Von 1995 bis 2000 wurden im Durchschnitt mehr als 80% der SoBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) für Investitionen aufgewendet. Der in 2001 zu verzeichnende Rückgang dieser Quote auf rd. 71% ist auf den Anstieg des Finanzierungssaldos und eine der im Zuge notwendigen Begrenzung des Ausgabenwachstums reduzierte Investitionsaktivität zurückzuführen. Im Jahr 2002 ging diese Quote auf rd. 42% zurück. Hierin spiegelt sich die erneute drastische Erhöhung des Finanzierungssaldos wider, die entschieden durch die erheblichen Einnahmeausfälle bei Steuern und den steuerinduzierten Einnahmen in Höhe von rd. 600 Mio. Euro verursacht wurde.

Zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen waren im Durchschnitt der Jahre seit 1995 rd. 27,5% der empfangenen SoBEZ notwendig. Berücksichtigt wurden außerdem als weitere Sonderlast, die den Landeshaushalt Brandenburgs in erheblichem Maße belastet, die Erstattungen des Landes für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR. Diese sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen und haben allein im Jahr 2002 einen rechnerischen Anteil der SoBEZ von rd. 30% absorbiert.

Insgesamt ist für Brandenburg der Nachweis gelungen, dass die empfangenen SoBEZ den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verausgabt wurden. Trotz zunehmend schwieriger gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen ist es dem Land und seinen Kommunen gelungen, die im Rahmen des Solidarpaktes erhaltenen Mittel zweckentsprechend einzusetzen und den Abbau der Infrastrukturdefizite weiter voranzutreiben. Dabei ist nicht zu übersehen, dass das „Nachweispolster“ vor allem in den vergangenen beiden Jahren aufgrund externer Einflüsse erheblich zusammengeschrumpft ist. Insgesamt wird aus den Darstellungen aber auch ersichtlich, dass das Land Brandenburg derzeit nicht in der Lage wäre, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überhaupt

überproportionale Investitionen ohne Solidarpaktmittel durchzuführen. Da sich mittlerweile die Einnahmen auf dem erreichten niedrigen Niveau zu verfestigen scheinen, ist eine konsequente Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades erforderlich, um auch in Zukunft den zweckentsprechenden Einsatz der SoBEZ zu gewährleisten.